**План работы**

**на начальную установочную сессию
для студентов I курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (3,5 года)**

**заочной формы обучения (4 часа)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 2 | Ich bin Fernstudent.  | Wortfolge im Aussagesatz / Fragesatz.  |
| 2 | Die Staatliche Puschkin-Universität Brest. | Zeitformen des Verbs. |

**План работы**

**на зимнюю сессию (I семестр)
для студентов I курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (3,5 года)**

**заочной формы обучения (4 часа)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 2 | Sozialpolitisches Porträt unseres Landes  | Artikel. Substantiv: Deklination der Substantive |
| 2 | Staatsstruktur der Republik Belarus | Präpositionen. Rektion der Verben. |

**План работы**

**на летнюю сессию (II семестр)
для студентов I курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (3,5 года)**

**заочной формы обучения (4 часа)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 2 | Sozialpolitisches Porträt der BRD | Deklination der Adjektive. |
| 2 | Staatsstruktur der BRD | Steigerungsstufen der Adjektive. |

**План работы**

**на зимнюю сессию (III семестр)
для студентов II курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (3,5 года)**

**заочной формы обучения (10 часов)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Staatsstruktur der BRD: Der Deutsche Bundestag | Pronomen. |
| 4 | Sozialpolitisches Porträt der deutschsprechenden Länder (Österreich) | Satzreihe. |
| 2 | Sozialpolitisches Porträt der deutschsprechenden Länder (Schweiz) | Satzgefüge: Hauptsätze.  |

**План работы**

**на зимнюю сессию (IV семестр)
для студентов II курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (3,5 года)**

**заочной формы обучения (8 часов)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Die großen Juristen. | Satzgefüge. |
| 4 | Der juristische Beruf. | Nebensätze.  |

**План работы**

**на начальную установочную сессию
для студентов I курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (5 лет)**

**заочной формы обучения (8 часов)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Ich bin Fernstudent.  | Wortfolge im Aussagesatz / Fragesatz.  |
| 4 | Die Staatliche Puschkin-Universität Brest. | Das Präsens. |

**План работы**

**на зимнюю сессию (I семестр)
для студентов I курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (5 лет)**

**заочной формы обучения (6 часов)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Sozialpolitisches Porträt unseres Landes. | Artikel. Substantiv: Deklination der Substantive. |
| 2 | Staatsstruktur der Republik Belarus. | Deklination der Substantive. |

**План работы**

**на летнюю сессию (II семестр)
для студентов I курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (5 лет)**

**заочной формы обучения (4 часа)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Sozialpolitisches Porträt der BRD.  | Präpositionen.  |

**План работы**

**на летнюю сессию (III семестр)
для студентов II курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (5 лет)**

**заочной формы обучения (20 часов)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Staatsstruktur der BRD. | Personalpronomen. |
| 4 | Der Deutsche Bundestag. | Possessivpronomen. |
| 2 | Ziele und Aufbau des Jurastudiums in Deutschland. | Demonstrativpronomen. |
| 4 | Sozialpolitisches Porträt der deutschsprechenden Länder: Österreich. Wien. | Steigerungsstufen der Adjektive. |
| 4 | Sozialpolitisches Porträt der deutschsprechenden Länder: Die Schweiz. Bern. | Deklination der Adjektive. |
| 2 | Sozialpolitisches Porträt der deutschsprechenden Länder: Luxemburg. Liechtenstein. | Passiv. |

**План работы**

**на летнюю сессию (IV семестр)
для студентов II курса**

**юридического факультета**

**специальность «Правоведение» (5 лет)**

**заочной формы обучения (20 часов)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Кол-во часов** | **Лексический материал** | **Грамматический материал** |
| 4 | Die großen Juristen.   | Infinitivgruppen mit um…zu, statt…zu, ohne…zu. |
| 4 | Das Gerichtssystem der BRD | Satzreihe. |
| 2 | Das Grundgesetz der BRD. | Doppelkonjunktionen. |
| 10 | Der juristische Beruf (Notar, Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt). | Satzgefüge. |

**Литература**

1. Козлянко, Л.Н. Немецкий язык : практикум / Л.Н. Козлянко, С.В. Милач ; Брест. гос. ун-т им. А.С. Пушкина. – Брест : БрГУ, 2014. – 110 с.
2. Паремская, Д.А. Немецкая грамматика / М.А. Паремская. – Минск, 2000.
3. Тагиль, И.П. Грамматика немецкого языка в упражнениях / И.П. Тагиль. – Спб, 2003.
4. Belarus – unbekannte Mitte Europas / Hrsg. : Tobias Knubben, Elke Kreck, Ina Werner. – Minsk : EHU, 2004.
5. Панасюк, Х.Г.-И. Германия: Страна и люди / Х.Г.-И. Панасюк. – Минск : Выш. шк., 2004.
6. Панасюк, Х.Г.-И. Путешествие по немецкоговорящим странам: Германия, Лихтенштейн, Люксембург, Австралия, Швейцария. / Х.Г.-И. Панасюк. – Минск : Выш. шк., 2006.
7. http://de.wikipedia.org

**ЗАДАНИЕ ПО НЕМЕЦКОМУ ЯЗЫКУ**

**на зимнюю сессию (1-й семестр)**

**для студентов I курса юридического факультета**

**специальность «Правоведение (3,5 г и 5 лет)»**

**заочной формы обучения**

**I. Выполните лексико-грамматические упражнения.**

**1. Прочитайте текст и переведите письменно второй абзац.**

**HANNOVER – KREUZUNGSPUNKT ZWISCHEN**

**WEST–OST UND NORD–SÜD**

 Im Norden der BRD am Fluss Leine liegt Hannover. Mit etwa 516 000 Einwohnern zählt die Stadt zu den Großstädten Deutschlands. Der Hannoveraner spricht Hochdeutsch. Hannover ist seit 1946 die Hauptstadt Niedersachsens. Im Leineschloss tagt das Parlament mit 155 Abgeordneten. Von hier aus wird das Land Niedersachsen regiert.

 Reiche Bodenschätze und die günstige geographische Lage schufen schon früh die Voraussetzungen für die Entwicklung der Stadt. Ihre wichtigsten Zweige sind: Gummi, Maschinen-, Stahl- und Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Lebensmittel, chemische Industrie, Textil, Druck und Bekleidung. Die Bedeutung als wirtschaftliches Zentrum wird noch erhöht durch die Hannover-Messe. Zweimal im Jahr wird die Stadt zum internationalen Treffpunkt vieler Geschäftsleute und Besucher. Dann nämlich, wenn die Industriemesse stattfindet. Die zweitgrößte Messe, die CeBit, war ursprünglich nur eine Teilausstellung der Industriemesse. Auf ihr werden Computer und Informationstechnologie verschiedenster Art gezeigt.

 Die bekanntesten Erfindungen aus Hannover sind die Rechenmaschine (Gottfried Wilhelm Leibnitz), das Grammophon (Emil Berliner) und das PAL-Fernsehen (Walter Bruch). Aus Hannover kommt auch der “Hannoveraner”, eine der erfolgreichsten Reitpferderassen.

 Hannover ist auch Verkehrszentrum für das westliche Deutschland. Eine zentrale Rolle im Leben der Stadt spielt der Hauptbahnhof. Mit mehr als 100 Intercity-Zügen am Tag fahren hier mehr Schnellzüge als in jeder anderen Stadt der BRD. Hannover ist auch ein wichtiger Knotenpunkt für das Straßennetz und den Luftverkehr, denn hier kreuzen sich die bedeutendste Ost-West-Verbindung Europas (Paris – Moskau) und die wichtige Nord-Süd-Verbindung (Skandinavien – Alpen).

 Charakteristisch für Hannover, das seit Jahrhunderten den Beinamen “Die Großstadt im Grünen” trägt, sind die Parks und Grünanlagen. Berühmtheit haben die Gärten im Nordwesten der Stadt erlangt. Eine 2 km lange herrliche Lindenallee führt den Besucher durch den Georgengarten, einen schönen Garten im englischen Stil, zu dem Großen Garten. Die fast 50 ha große Anlage wurde 1666 begonnen und 1714 vollendet. Sogar einen Stadtwald zieht sich weit um die Innenstadt.

 Von den historischen Baudenkmälern bedeutend sind das Alte Rathaus, die gotische Marktkirche, das Opernhaus und das Welfenschloss.

**2. Ответьте на вопросы к тексту.**

1. Wo liegt die Stadt Hannover?
2. Was schuf die Voraussetzungen für die Entwicklung der Stadt?
3. Wie oft findet die Industriemesse statt?
4. Welche berühmten Menschen wirkten in Hannover?
5. Ist Hannover ein Verkehrsknotenpunkt?
6. Welche Sehenswürdigkeiten hat die Stadt?

**3. а) Выпишите из текста два предложения с прямым порядком слов и преобразуйте их в предложения с обратным порядком слов.**

 **б) Выпишите из текста два предложения с обратным порядком слов и преобразуйте их в предложения с прямым порядком слов.**

**4. К предложению** Hannover ist seit 1946 die Hauptstadt Niedersachsens. **поставьте вопросы а) с вопросительным словом** Seit wann? **б) с вопросительным словом** Wessen? **в) без вопросительного слова.**

**5. Выпишите из текста 5 сложных существительных, разделите их на составные части по образцу и переведите.**

**Образец:** die Grünanlage = grün + die Anlage (зеленый + сооружение = сквер).

**6. Поставьте существительные в скобках в нужном падеже.**

1. Die Familie kauft (ein Schrank, eine Liege, ein Bücherregal).
2. Der Artikel (dieser Journalist) ist sehr interessant.
3. Während (der Krieg) kamen viele Menschen um (das Leben).
4. Für (die Schwester) kaufe ich (die Spielzeuge).
5. Seit (ein Monat) liegt er im Krankenhaus.
6. Der Briefträger bringt (die Freunde) (ein Brief) und (ein Telegramm).
7. (Die Familie) gefällt diese Wohnung nicht.
8. Trotz (das Wetter) haben wir uns gut erholt.

**7. Поставьте существительные в скобках во множественном числе.**

1. In unserer Stadt gibt es einige (das Kulturhaus, das Theater, das Kino, die Bibliothek).
2. Im Schrank liegen (der Bleistift, der Kugelschreiber, das Buch, das Heft, die Karte).
3. In der Universität besuchen wir (die Vorlesung, das Seminar, das Praktikum).
4. In unserem Land gibt es viele (die Stadt, das Dorf, der See, der Fluss).

**8. Поставьте глаголы в скобках сначала в Präsens, затем в Präteritum.**

1. Jeder Student (haben) einen Studentenausweis.
2. Ich (sich beschäftigen) mit einem wissenschaftlichen Thema.
3. Der Lehrer (vorlesen) den Text.
4. Ihr (abfahren) am Mittwoch.
5. Am Horizont (erscheinen) die Berge.
6. Wir (sein) im ersten Studienjahr.
7. Du (aussprechen) dieses Wort falsch.
8. Er (vortragen) ein Gedicht von A.S. Puschkin.

**9. Поставьте модальные глаголы в Präsens, а затем в Präteritum и переведите предложения.**

1. Mutti (wollen) nur das Gute für uns.
2. (Können) du gut Klavier spielen?
3. Wir (müssen) sofort nach Hause.
4. Wegen seiner Krankheit (dürfen) er nicht die Turnstunde besuchen.
5. Die Studenten (sollen) ihr Labor aufräumen.

**10. Закончите а) Perfekt b) Plusquamperfekt глаголов в скобках.**

 a) 1. Mein Freund hat die Eintrittskarten für die ganze Gruppe ... (besorgen).

 2. Ich ... in den Bus eingestiegen.

 3. Die Studenten haben an einer Konferenz ... (teilnehmen).

 4. Wir … der Tante eine schöne Vase geschenkt.

 b) 1. Er sagte uns: “Alle waren zu Hause ... (bleiben).”

 2. Wir hatten ihn in den Ferien ... (kennenlernen) und standen seitdem im Briefwechsel.

**11. Поставьте предложения в Futur.**

1. Bald findet eine Messe statt.
2. Ich verspäte mich niemals zum Unterricht.
3. In der Turnstunde läuft jeder Student 1000 Meter.
4. Er trägt selbst schwere Koffer ins Auto.
5. Er hilft seiner Mutter im Haushalt.

**12. Переведите предложения. Укажите инфинитив глаголов.**

1. Machen Sie bitte die Tür zu!
2. Lauf schneller!
3. Bereitet euch tüchtig auf die Prüfungen vor!
4. Wiederholen wir die deutsche Grammatik!

**II. Переведите следующие тексты, составив словарь незнакомых слов. Ответьте на вопросы к текстам.**

**Hochschulen in der BRD**

Die deutsche Hochschullandschaft ist sehr vielfältig. Es gibt in den 16 Bundesländern  398 Hochschulen mit insgesamt über 2,8 Mio. eingeschriebenen Studierenden. Darunter gibt es 111 Universitäten (einschließlich Technischer Universitäten und Pädagogischer Hochschulen), 229 Fachhochschulen und 58 Kunst- und Musikhochschulen. Zusammen genommen bieten diese Hochschulen mehr als 18.000 Studiengänge an.

Die Zahl der ausländischen Studierenden in Deutschland ist in den vergangenen Jahren immer weiter angestiegen und liegt inzwischen bei über 340.000, was einen Anteil von 12.3% aller Studierenden ausmacht.

Die meisten deutschen Hochschulen befinden sich in kulturell und landschaftlich ansprechenden Gegenden. Ausgezeichnete Unterrichts- und Forschungseinrichtungen garantieren den Studierenden einen erfolgreichen Ablauf des Studiums.

Viele deutsche Hochschulen blicken auf eine jahrhundertelange Tradition zurück. Seit Hochschulreformer Wilhelm von Humboldt (1767–1835) gilt das Prinzip der „Einheit von Forschung und Lehre“ (der Wissensvermittlung durch eigene Forschungsarbeit), welches bis heute im Mittelpunkt des Studiums steht. Die Universitäten haben das vorrangige Ziel, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, fundierte Fachkenntnisse zu vermitteln und selbständig arbeitende und forschende Wissenschaftler auszubilden.

Durch die rasanten Veränderungen in Wirtschaft und Industrie in den letzten Jahren ist es nötig geworden, Menschen mit speziellen Fachkenntnissen auszubilden, die die Fähigkeit besitzen, im Produktionsprozess auftretende Probleme zu lösen. Aufgrund dieses Bedarfs sind die Fachhochschulen entstanden, in deren Ausbildung die Lehre sehr eng mit der Praxis verknüpft wird. Deshalb werden Fachhochschulabsolventen aufgrund ihrer theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten bei Firmen gerne eingestellt.

**Hochschularten****:** Nach Aufbau und Aufgaben werden folgende drei Typen unterschieden:

**Universität:** Diese Form von Hochschule bietet ein breites Spektrum an Fächern und Fachrichtungen an; die Ausbildungsschwerpunkte liegen bei der Vermittlung von fundierten Grundkenntnissen sowie der theoretischen Forschung und Lehre. Folgende Fachrichtungen werden üblicherweise an Universitäten angeboten: Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Sozialwissenschaften, Theologie, Medizin, Agrarwissenschaften, Forstwissenschaften etc. Vergleichbare Hochschulen sind zudem Technische Universitäten (TU), Pädagogische Universitäten/Hochschulen (PU/PH), Sporthochschulen, Verwaltungshochschulen und Hochschulen der Bundeswehr.

**Fachhochschule:** Diese Art der Hochschule ist im Vergleich zu Universitäten relativ neu. Fachhochschulen sind meist nicht sehr groß und ihr Fächerkanon ist begrenzt. Meist sind Fachhochschulen auf einige wenige Fachrichtungen spezialisiert. Es gibt Fachhochschulen mit folgenden Fachrichtungen: Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Agrar- und Forstwirtschaften, Design und Krankenpflege. Normalerweise werden keine geisteswissenschaftlichen Fächer angeboten. Der Aufbau des Studiums verbindet notwendige Grundlagentheorie mit der Praxis und ist strenger reguliert als an Universitäten. Die Studienzeit ist in der Regel kürzer als an Universitäten. An den meisten Fachhochschulen ist das Absolvieren eines Praktikums während des Studiums Pflicht.

**Kunst- und Musikhochschulen sowie Theater- und Filmhochschulen**: Kunsthochschulen fördern die Entwicklung der Individualität und der Freiheit des künstlerischen Schaffens sowie die Entfaltung individueller Kreativität. Diese vergleichsweise wenigen Hochschulen bieten den Studierenden kleine Klassen und Einzelunterricht um ihre individuellen künstlerischen Fähigkeiten auszubilden. An staatlichen Kunsthochschulen in Deutschland kann man Bildende Kunst, Architektur, Regie, Schauspiel, Kunstdesign und weitere Fächer studieren. Staatlichen Musikhochschulen in Deutschland bieten ein breites Spektrum an musikbezogenen Fächern an. Dazu gehören beispielsweise Gesang, Instrumentalmusik, Komposition, Chor- oder Orchesterleitung, Musikerziehung, Musikwissenschaft, Kirchenmusik, Ton- und Musikproduktion und Kommunikationswissenschaft. Manche Hochschulen bieten darüber hinaus die Fächer Musikinszenierung, Bühnentanz und weitere Performing Arts an.

Jede Hochschule genießt eine begrenzte Autonomie, d.h. sie kann über die Berufung von Professoren und über die Zulassung von Studierenden selbst entscheiden.

Die meisten Hochschulen in Deutschland werden vom Staat finanziert. Einige wenige Hochschulen werden von der protestantischen oder der katholischen Kirche unterhalten. Daneben gibt es mittlerweile über 120 private Hochschulen, deren Studienabschlüsse vom Staat anerkannt werden. Ein Großteil davon sind Fachhochschulen.

Der Großteil der Studierenden in Deutschland ist an staatlichen Hochschulen eingeschrieben. Nur knapp 7% besuchen eine private Hochschule. Das liegt daran, dass die Studiengebühren an privaten Hochschulen oft sehr hoch sind. Die Qualität der Lehre ist an beiden Hochschultypen vergleichbar gut.

1. Wie viele Studierende hat Deutschland?
2. Nach welchem Prinzip arbeiten alle Universitäten?
3. Durch welchen Bedarf sind die Fachhochschulen entstanden?
4. Welche drei Hochschultypen werden in der BRD unterschieden?
5. Von wem werden die meisten Hochschulen in Deutschland finanziert?

**Das Studium in Deutschland**

Anders als in vielen Ländern zahlen die Studenten keine Studiengebühren. „Es ist eine soziale Errungenschaft, dass wir eine weitgehende Gleichheit der Bildungschancen gewähren können. Auch für ausländische Studenten bestehen natürlich keine Studiengebühren“, sagt Professor Hans-Uwe Erichsen, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz.

In Deutschland besuchen die meisten Studierenden eine staatliche Hochschule. Staatliche Hochschulen verlangen für das Erststudium und für viele Masterprogramme in der Regel keine Studiengebühren. In einigen Bundesländern werden Studiengebühren für ein Zweitstudium oder ein Langzeitstudium erhoben. Auch für bestimmte Masterstudiengänge können Gebühren anfallen, teilweise über 10.000 Euro pro Semester. Außerdem sind an privaten Hochschulen hohe Studiengebühren durchaus üblich.

Die Höhe der Studiengebühren sagt in Deutschland nichts über die Qualität der Ausbildung aus. Auch die kostenfreien Studiengänge sind von sehr guter Qualität.

Die monatlichen Lebenshaltungskosten eines deutschen Studierenden belaufen sich auf etwa 600 bis 800 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für Miete (im Studentenwohnheim), Lebensmittel, Krankenversicherung (ca. 80 Euro), Sozialgebühren, Immatrikulationsgebühren, Semesterticket, Büchern, Schreibwaren, Artikel des täglichen Bedarfs sowie Taschengeld etc.

Wer an einer deutschen Hochschule studieren möchte, braucht das Abitur, das „Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife“. Es wird nach 13 beziehungsweise 12 Schuljahren abgelegt. Ausländer benötigen einen vergleichbaren Schulabschluss.

Das Abiturzeugnis ist Voraussetzung, aber keinesfalls eine Garantie für einen Hochschul- oder Uni-Platz. In Deutschland muss man oft auf den gewünschten Ausbildungs- und Studienplatz warten. Der Grund: Die Bewerberzahl für ein Fach ist größer als die Zahl der Studienplätze. Der Studentenboom führte bereits in den siebziger Jahren zu bundesweiten Zulassungsbeschränkungen (Numerus clausus) in besonders begehrten Fächern. Bei den Numerus-clausus-Fächern wie Medizin, Volks- und Betriebswirtschaftslehre, Jura, Biologie, Psychologie, Architektur teilt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund bundesweit die zur Verfügung stehenden Plätze zu. Ausschlaggebend für einen Studienplatz in diesen Fächern ist eine überdurchschnittlich gute Abiturnote. Ausländische Studenten, die ein Numerus-clausus-Fach studieren wollen, müssen sich direkt bei den Hochschulen bewerben.

Am meisten drängt es die Studenten und Studentinnen in die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in die Ingenieur-, Sprach- und Kulturwissenschaften. An vierter Stelle der Beliebtheitsskala folgen Mathematik und Naturwissenschaften.

Das akademische Jahr gliedert sich in Winter- und Sommersemester mit unterrichtsfreien Zeiten von je zwei bis drei Monaten. Aufbau und Dauer des Studiums regeln die Studien- und Prüfungsordnungen, die von Universität zu Universität variieren. Normalerweise gliedert sich das Studium in zwei Abschnitte von je vier Semestern – Grundstudium und Hauptstudium.

An deutschen Hochschulen herrscht die sogenannte „akademische Freiheit“, d.h. es gibt keinen festgelegten Studienplan. Neben wenigen Pflichtvorlesungen ist die Gestaltung der Kurse fast vollständig dem Studierenden nach eigenem Interesse überlassen. Jeder Student, jede Studentin kann – entsprechend den Anforderungen der Studienordnungen – weitgehend selbst Fächerkombinationen, Seminare, Vorlesungen und Übungen auswählen. Das hat Vor- und Nachteile. Vor allem Uni-Neulinge klagen oft über zu wenig Betreuung, unklare Richtlinien, verwirrende Angebote.

Manchen Studierenden aus dem Ausland, die ein eher „verschultes“ Lernen an der Universität gewohnt sind, fällt das Studieren in Deutschland daher zunächst schwer. Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium sind deshalb eine finanzielle Absicherung, ausgezeichnete Leistungen, Eigenständigkeit im Lernen, Fähigkeit zur Selbstständigkeit und Arbeitsorganisation. Ebenso sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache und deren sichere Anwendung eine wichtige Voraussetzung.

Die so genannte Studienfreiheit gilt auch als einer der Gründe für die vergleichsweise langen Studienzeiten in der BRD. Das Studium in der BRD ist länger als in anderen Ländern. Trotz der vorgesehenen Regelstudienzeiten von vier bis fünf Jahren beträgt die tatsächliche Fachstudiendauer im Durchschnitt mehr als sechs Jahre, bis zur Prüfung schließlich fast acht Jahre.

Das Durchschnittsalter der Jungakademiker liegt mit 27,5 Jahren deutlich höher als in anderen Ländern. Zum Vergleich: in Großbritannien legen die Studenten ihren ersten Universitätsabschluss mit knapp 23 Jahren ab, in den USA mit 24, in Frankreich mit 26 Jahren. Allerdings beginnen die deutschen Studenten durchschnittlich erst mit 21,5 Jahren ihr Studium. Gründe für das höhere Eintrittsalter: die 13-jährige Schulzeit, der Bundeswehr- oder Zivildienst sowie der Trend, bereits vor dem Studium eine zwei- bis dreijährige Berufsausbildung abzuschließen.

Ausgesprochene Elite-Hochschulen wie in den USA, Großbritannien oder Frankreich gibt es in Deutschland nicht. Vielmehr hat die deutsche Bildungspolitik die Hochschulen seit den siebziger Jahren weiten Bevölkerungsschichten geöffnet. Könnten die Eltern aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht für ein Studium (Miete, Lebenshaltungskosten) aufkommen, haben Studierende Anspruch auf staatliche Förderung nach dem so genannten Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG – Synonym zum Wort Stipendium in diesem Sinne). Das Geld (je nach Elterneinkommen, zurzeit über 700 Euro monatlich) wird als zinsloses Darlehen gewährt. Drei Jahre nach Abschluss der Ausbildung müssen die Studenten diese „Schulden“ zurückzahlen, viele Studenten müssen deshalb abends und in den Semesterferien arbeiten.

Forschung und Lehre haben heute ein hohes Niveau, doch die lange, Studiendauer sowie administrative und sprachliche Hürden sind für Ausländer oft ein Hinderungsgrund, in Deutschland zu studieren. Zwar zählt Deutschland nach den USA und Frankreich noch immer die meisten ausländischen Studenten.

1. Ist das Studium in der BRD gebührenfrei?

2. Wie hoch sind die monatlichen Lebenshaltungskosten eines deutschen Studierenden?

3. Was braucht der Bewerber, um eine Hochschule zu beziehen?

4. Was ist Numerus clausus? Für welche Fächer wurde es eingeführt?

5. Welcher Bewerber bekommt einen Studienplatz?

6. Was bedeutet die Studienfreiheit?

7. Wer bekommt das BaföG?

8. Wie lange dauert das Studium in Deutschland?

**III. Подготовьте устное высказывание на следующие темы.**

Thema 1: MEIN STUDIUM

Endlich bin ich Studentin. Ich studiere an der Staatlichen Puschkin-Universität Brest an der Fakultät für Rechtswissenschaften. Ich stehe im ersten Studienjahr. Ich bin Fernstudent(in) und arbeite noch.

Während der technischen Immatrikulation erhielt ich meinen Studentenausweis und mein Studienbuch. Das sind die wichtigsten Dokumente für jeden Studenten. Ich werde mir Mühe geben, damit in meinem Studienbuch nur gute Noten stehen.

Ich lernte schon meine Kommilitonen und die meisten Hochschullehrer kennen. An unserer Fakultät arbeiten hochqualifizierte erfahrene Pädagogen. Unsere Seminargruppe ist ziemlich groß. Sie besteht aus 25 Studenten. Alle sind sehr freundlich und hilfsbereit.

Das Studienjahr an der Universität besteht aus zwei Semestern: dem Wintersemester und dem Sommersemester. Als Fernstudent(in) soll ich die Uni nur in der Prüfungszeit besuchen. In der Zwischenzeit arbeite ich selbständig an den Kontrollarbeiten und studiere die Fachliteratur. Jede Prüfungszeit dauert eine bis zwei Wochen. Wir studieren nachmittags und der Unterricht beginnt gewöhnlich um drei Uhr. Täglich haben wir 3–4 Doppelstunden. Eine Doppelstunde dauert 80 Minuten. In den Pausen haben wir 10 Minuten zum Ausruhen und zum Umgang miteinander.

Wir studieren Spezialfächer, allgemeinbildende und pädagogische Fächer. Wir besuchen Vorlesungen, Seminare, praktischen Übungen in Mathematik, Recht, Pädagogik, Deutsch, Geschichte usw. Besonders gern habe ich die Seminare, denn dort kann man an vielen interessanten Problemen diskutieren. Ich versäume auch keine Stunde.

Jede Prüfungszeit legen wir die Testate und die Prüfungen ab. Um die Prüfungen zu bestehen, arbeite ich viel selbständig. Vor dem Unterricht sitze ich einige Stunden an der Fachliteratur und meinen Konspekten. Oft arbeite ich im Lesesaal der Bibliothek.

Das Studium fällt mir nicht immer leicht. Aber ich werde meine ganze Kraft einsetzen, ich will doch ein guter Fachmann sein!

Thema 2: **DIE STAATLICHE PUSCHKIN-UNIVERSITÄT BREST**

Im Jahre 1945 wurde in Brest die pädagogische Hochschule gegründet. Das Studium dauerte 2 Jahre. Es gab die Historisch-Philologische Abteilung, die Naturwissenschaftlich-Geographische Abteilung, und die Physikalisch-Mathematische Abteilung. 1949 wurde der pädagogischen Hochschule der Name “A.S. Puschkin” verliehen. 1995 wurde die Pädagogische Hochschule zur Staatlichen Universität Brest.

Die Staatliche Puschkin-Universität Brest ist heute die größte Bildungseinrichtung des Gebietes Brest, das Zentrum der wissenschaftlichen Forschung und des Kulturlebens. Sie hat ihre Symbole: das Wappen, die Flagge, die Hymne.

Es gibt heute 10 Fakultäten: die physikalisch-mathematische, die geographische, die biologische, die historische, die philologische, die psychologisch-pädagogische Fakultät, die Fakultät für Rechtswissenschaft, für Körpererziehung, für Sozialpädagogik und für Fremdsprachen.

Das Studium wird in 3 Richtungen durchgeführt: in wissenschaftlicher, geisteswissenschaftlicher und pädagogischer Richtung. Es werden hier auch Magister und Aspiranten ausgebildet.

An der Universität arbeiten über 500 Hochschullehrer, unter ihnen Doktoren, Professoren, Dozenten und Kandidaten der Wissenschaften. Jedes Jahr beziehen 800 Direktstudenten und 600 Fernstudenten die Universität. Hier studieren zurzeit etwa 8500 Studenten.

Die Universität ist in 4 Lehrgebäuden untergebracht: dem Hauptgebäude, dem alten Lehrgebäude, dem Lehrgebäude für Fremdsprachenfakultät und dem Sportkomplex. Die Universität hat 4 Wohnheime, eine Bibliothek, eine wissenschaftliche agrobiologische Station und eine sportliche Basis. Das biologische Museum und das Museum der Körperkultur des Brester Gebietes werden nicht nur von den Studenten der Universität besucht. Zahlreiche Computerklassen sind in ein Lokalnetz mit Internetanschluss, Fax und E-Mail vereint.

Der Studentenklub der Universität vereint den Volkskammerchor, das Theaterstudio, das Studententheater „Kowtscheg“ und den Touristenklub „Berestje“.

Die Staatliche Puschkin-Universität Brest hat vielfältige Beziehungen zu den ausländischen Hochschulen: zu der Pädagogischen Hochschule in Weingarten (die BRD), der Franko-Universität in Ljwow (die Ukraine), den Universitäten in Ljublin, Belastock und Radom (Polen). Durch diese Zusammenarbeit werden die brester Fachleute besser ausgebildet. Die Hochschullehrer der Universität halten die Vorlesungen in vielen ausländischen Hochschulen. Seit neunziger Jahren unterrichten die Fachleute der Universität die Belorussische Sprache an der Universität in Budapest.

**IV. Озаглавьте текст и подготовьте письменную аннотацию текста, используя речевые клише после текста.**

Die sächsische Universität Leipzig wurde 1409 gegründet. Damit ist sie eine der ältesten Universitäten Deutschlands. Sie vereint heute ein breites Spektrum wissenschaftlicher Disziplinen unter ihrem Dach, die in 14 Fakultäten und etwa 150 Instituten und Kliniken zusammengefasst sind.

Der zunehmende Anspruch an Forschung und Lehre kommt in einem Zentrum für höhere Studien zum Ausdruck. Hier findet die Begegnung von Natur- und Geisteswissenschaften statt, wodurch die Universität ihren wissenschaftlichen Ruf zunehmend gewinnen möchte.

Die großen Traditionen der Universität spiegeln sich in klangvollen Namen von Studierenden wie Leibniz, Lessing, Goethe, Wagner, Nietzsche u.a. wider.

Nach der Wiedervereinigung begann eine tief greifende Erneuerung der Universität. Diese Erneuerung begleiten kontinuierlich steigende Studierendenzahlen (von 12 000 auf 21 000) und eine ständige Erweiterung des Studienangebotes nach Inhalt und Umfang. Zu den traditionell stark vertretenen Rechts-, Wirtschafts-, Sozial- und Geisteswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften und Mathematik kamen Pharmazie, klassische Philologie und Geowissenschaften.

**Речевые клише для аннотации**

1. Der zum Referieren /Annotieren dargestellte Text heißt ... .
2. Dieser Text befasst sich mit dem Thema...
3. Der Text gliedert sich in ... Teile (Absätze).
4. Zu Beginn des Textes spricht man über … / darüber, dass ... .
5. Der Autor untersucht (vergleicht, berichtet über, charakterisiert, definiert (Akk.), erzählt von, beschreibt) … .
6. Es wird auch betont, dass…
7. Weiter erörtert der Verfasser (Akk.) ...
8. Den zweiten / dritten Teil widmet der Autor (Dat.) ... .
9. Der Autor wendet sich der Frage / dem Problem ... zu.
10. In diesem Teil äußert der Verfasser den Gedanken, dass...
11. Im Text erfahren wir auch von … / davon, dass ... .
12. Anschließend / Abschließend wird betont, dass ... .
13. Aus dem Gelesenen folgt, dass ... .
14. Aus allen diesen Sätzen lässt sich Fazit ziehen, dass ... .

**ЗАДАНИЕ ПО НЕМЕЦКОМУ ЯЗЫКУ**

**на летнюю сессию (2-й семестр)**

**для студентов I курса юридического факультета**

**специальность «Правоведение (3,5 г и 5 лет)»**

**заочной формы обучения**

**I. Выполните следующие лексико-грамматические упражнения:**

**1. Переведите следующие сложные существительные, разделите их на составные части по образцу и переведите.**

**Образец:** die Rechtsordnung =das Recht + s + die Ordnung (право + порядок = правопорядок).

Der Bundespräsident, das Bundesverfassungsgericht, die Verwaltungspolizei, das Oberlandesgericht, das Gesetzgebungsorgan, das Strafverfahrensrecht, das Amtsgericht, der Kriminalbeamte, der Regierungskriminalrat, der Verfassungsgerichtshof.

**2. Поставьте существительные в скобках в нужном падеже.**

1. Die Tochter geht in (die Küche). In (die Küche) isst sie mit (die Eltern) zu Mittag.

2. Ich spreche mit (die Gäste).

3. In die Bibliothek geht man durch (der Korridor).

4. Statt (ein Brief) hat er mir ein Telegramm geschickt.

5. Infolge (die Krankheit des Lehrers) fällt der Unterricht aus.

6. Jeden Tag muss ich in (die Fabrik) gehen. In (diese Fabrik) arbeitet auch meine Mutter.

7. Der Student wohnt bei (die Tante).

8. Das Buch ist für (dieses Mädchen).

**3. Вставьте подходящий предлог.**

1. Der Student antwortet … alle Fragen des Lehrers.

2. Wir arbeiten … einem Referat.

3. Weißrussland grenzt … 5 Staaten.

4. Deutschland besteht … 16 Bundesländern.

5. Ich studiere … der Universität.

6. Er bereitet sich … das nächste Seminar vor.

7. Ich weiß sehr viel … dem Großen Vaterländischen Krieg.

8. Die Studenten meiner Seminargruppe interessieren sich … Biologie.

**4. Переведите, учитывая многозначность предлога** an.

1. Alle sitzen am Tisch.
2. Ich schreibe die Wörter an die Tafel.
3. Der Unterricht beginnt am 1. September.
4. Die Studenten nehmen an der Diskussion teil.
5. Er arbeitet an seiner Dissertation.
6. Am Samstag bin ich gewöhnlich frei.

**5. Поставьте личные местоимения в правильной форме.**

1. Ich verstehe ... nicht. (er)

2. Ich sehe ... zum ersten Mal. (sie)

3. Er möchte ... fotografieren. (wir)

4. Wir können ... nicht helfen. (Sie)

5. Ich mache ... Tee. (du)

6. Hier liegen Bücher. Gehören ... ...? (sie, ihr)

7. Er sitzt... gegenüber. (ich)

8. Nach den Stunden fahren wir zu ... . (er)

**6. Поставьте соответствующее притяжательное местоимение в правильной форме.**

1. In der Ecke ... Zimmers steht ein Kleiderschrank. Ich kann in den Schrank ... Kleider hängen und ... Wäsche legen.

2. Wir frühstücken heute im Café. ... Frühstück kostet 10 Euro.

3. Die Frau sieht auf ... Uhr.

4. Er wohnt hier, und das Haus ... Vaters liegt in der Gartenstraße.

5. Frau Müller zieht ... Mantel an. Herr Müller hilft ... Frau.

6. Kinder, nennt mir ... Namen!

7. Die Stadt liegt an einem Fluss. An ... Universität und ... Instituten studieren viele Studenten.

8. Andrea, wohin gehen die Fenster ... Zimmers?

**7. Замените стоящие в скобках русские местоимения соответствующими немецкими.**

1. (Она) arbeitet im Gericht, (ее) Arbeit ist sehr interessant.
2. Die Mitarbeiter der Miliz besuchen (своих) Arbeitskollegen.
3. Heute empfingen (мы) (своих) Arbeitskollegen aus Deutschland.
4. (Он) hilft (своему) Bruder beim Studium.
5. (Он) hat (тебе) eine Geschichte erzählt. Kannst (ты) (мне) (ее) noch einmal erzählen?

**8. Дополните следующие предложения по образцу.**

*Образец:* Ich habe drei Bücher. (dick)

Das erste Buch ist **dick.**

Das zweite Buch ist **dicker.**

Das dritte Buch ist **am dicksten.**

1. Die Mutter bekommt drei Briefe. (kurz)

2. Der Bauer hat drei Pferde. (alt)

3. Der Maler malt drei Bilder. (bunt)

4. Die Frau stellt auf den Tisch drei Gläser. (hoch)

5. Die Familie hat drei Söhne. (kräftig)

6. Dieses Mädchen hat drei Tanten. (reich)

7. Im Waschkorb liegen drei Handtücher. (schmutzig)

8. Der Lehrer diktiert drei Sätze. (lang)

9. Im Garten spielen drei Jungen. (lustig)

10. Wir sprechen mit drei Kindern. (klug)

**9. Вставьте правильные окончания.**

1. Das ist ein\_ wichtig\_ Information.

2. Zu uns kommt heute mein\_ alt\_ Freund.

3. Unser\_ dreijährig\_ Sohn stellt sehr viele Fragen.

4. Welch\_ deutsch\_ Universität ist die größt\_?

5. Jed\_ zweit\_ Kind in der Klasse kann auf dies\_ schwer\_ Frage antworten.

6. In Hannover findet ein\_ international\_ Wettkampf statt.

7. Dies\_ englisch\_ Fußballspieler ist weltbekannt.

8. Das städtisch\_ Krankenhaus liegt im Zentrum der Stadt.

9. Ihr\_ älter\_ Tochter ist ein schüchtern\_ Kind.

10. Kein\_ jung\_ Frau will schlecht aussehen.

11. Jen\_ neu\_ Gebäude ist die neu\_ Universitätsbibliothek.

12. Das ist mein\_ erst\_ Arbeitsstelle, und ich will ein\_ gut\_ Kellner sein.

13. Unser\_ neu\_ Bürochef ist ein\_ geistreich\_ Mensch.

14. Mir tut das link\_ Auge weh.

15. Welch\_ klein\_ Junge hat kein Turnzeug?

**10.** **Переведите предложения на русский язык.**

1. Wir studieren die Rechtswissenschaften: das Staatsrecht, Strafrecht, Strafprozessrecht, Zivilrecht und viele andere.
2. Das Zivilrecht, das Arbeitsrecht und das Familienrecht sind wichtige Fächer.
3. Viele Absolventen unserer Fakultät arbeiten als Untersuchungsführer und Rechtsberater.
4. Die Lehrer und Dozenten besprechen mit den Studierenden in den Vorlesungen und Seminaren die Fragen der Arbeit des Ministeriums des Innern und seiner Dienststellen.
5. Die Staatsanwaltschaft und das Gericht arbeiten zusammen.

**II. Переведите письменно следующие тексты, составив словарь незнакомых слов. Ответьте на вопросы к текстам.**

Ziele und Aufbau des Jurastudiums in Deutschland

Jurastudenten werden in Deutschland zum so genannten „Einheitsjuristen“ ausgebildet. Er gilt als „zum Richteramt befähigt“ und sollte im Idealfall in allen nur denkbaren rechtlichen Berufen einsatzfähig sein. In der Praxis ist jedoch eine Spezialisierung im Anschluss an das Studium unumgänglich. Im Unterschied zu vielen anderen Fächern wird im Jurastudium der gesamte Stoff im Staatsexamen am Ende des Studiums im vollen Umfang abgefragt.

In einigen Bundesländern führt das Jurastudium in einem Zug zum 1. Staatsexamen. In anderen Bundesländern gilt die Unterteilung in Grund- und Hauptstudium. Die mittlere Studiendauer liegt bei ca. 9 Semestern.

Der Stoff des Studiums wird in die Gebiete Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht unterteilt. Alle drei Rechtsgebiete sind Pflichtstoff im Examen. Dazu können (je nach Uni) die Fächer Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie, Rechtssoziologie und andere kommen.

Auf dem Weg zum Staatsexamen hat der Student eine Zwischenprüfung abzulegen oder die so genannten kleinen Übungen in allen drei Rechtsgebieten zu schreiben. Darauf folgen die großen Übungen, ebenfalls in allen drei Fächern. Außerdem sind drei Praktika bei Anwälten, Gerichten oder in der Verwaltung vorgeschrieben.

Das Studium der Rechtswissenschaften führt zum 1. juristischen Staatsexamen. Es besteht aus einer unterschiedlichen Anzahl schriftlicher Klausuren, die zum Teil durch eine Hausarbeit ergänzt werden, sowie einer mündlichen Prüfung. Es müssen viele mehrstündige Klausuren geschrieben werden.

Nach dem Inkrafttreten am 1. Juli 2003 der Reform der Juristenausbildung besteht die erste Prüfung aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung. Das Ergebnis der universitären Prüfung macht dreißig Prozent der Gesamtnote aus. Das Staatsexamen kann einmal wiederholt werden.

Seit einiger Zeit können die Jurastudenten den so genannten Freiversuch in Anspruch nehmen. Wer nach dem 8. Semester (und nicht später) ins Staatsexamen geht und dabei durchfällt, hat die Möglichkeit, das Staatsexamen noch einmal abzulegen. Fällt er dann erneut durch, kann er das Examen einmal wiederholen. Das 2. Staatsexamen findet nach der zweijährigen Referendarszeit (Referendariat) statt, die sich an das 1. Staatsexamen anschließt.

Zu den charakteristischen Merkmalen des Jurastudiums gehört die Tatsache, dass man sich von den guten Schulnoten ganz ruhig verabschieden kann. Die Notenabstufung in juristischen Prüfungen bewegt sich zwischen 0 und 18 Punkten. 0 Punkte entsprechen der schlechtesten Note „unbefriedigend“, 1 bis 3 Punkte – der Note „mangelhaft“. Ab 4 Punkte (die Note „ausreichend“) gilt eine Arbeit oder eine Prüfung bereits als „bestanden“, dennoch bleiben im Schnitt ca. 1/3 bis 1/4 der Arbeiten unter dieser „magischen“ Grenze. Auch die Note „befriedigend“ erreichen nur wenige Juristen. Gut ein Drittel erhält ein „ausreichend“.

Während in anderen Studienfächern „sehr gut“ und „gut“ äußerst gängige Ergebnisse sind, finden sich in diesem Bereich bei den Juristen lediglich knapp 2–3% der Absolventen. Die Note „vollbefriedigend“ (10–12 Punkte) wird von etwa 15% der Absolventen erreicht. Die Note „gut“ (13–15 Punkte) wird eigentlich nur sporadisch vergeben, die Note „sehr gut“ (16–18 Punkte) wird äußerst selten erreicht.

Mit dem Jurastudium werden sehr umfassende Berufsmöglichkeiten eröffnet. Primär wird der „Einheitsjurist“ zum Richter ausgebildet. Allerdings gehen nur die wenigsten Juristen in den Staatsdienst und werden Richter oder Staatsanwalt. Viel häufiger wird der Beruf des Rechtsanwalts gewählt. Man macht sich als Anwalt selbständig oder geht als Angestellter in eine größere Kanzlei. Andere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in der öffentlichen Verwaltung als Beamter. Oder man arbeitet in einer Rechtsabteilung entsprechender Firmen.

1. Wie lange dauert das juristische Studium in Deutschland?

2. Wie viel Staatsprüfungen sollen die Jurastudenten bestehen?

3. In welchem Fall werden die deutschen Jurastudenten zum Referendar ernannt?

4. Wie sieht die Notenabstufung in juristischen Prüfungen aus?

5. Welche juristische Berufe kennen Sie?

Das Gerichtssystem der BRD

Das Grundgesetz gebietet, die sozialstaatliche Ordnung auszubauen. Sozialen Bedürfnissen wird deshalb in der Gesetzgebung viel stärker als früher Rechnung getragen. In diesem Sinne wurde seit Gründung der Bundesrepublik eine Fülle von Gesetzen, insbesondere auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts, beschlossen. Sie sichern dem einzelnen z.B. bei Krankheit, Unfall/ Invalidität und Arbeitslosigkeit sowie nach Eintritt in den Ruhestand unterschiedliche finanzielle Leistungen.

Die Organisation der Rechtspflege. Die Gerichtsbarkeit der Bundesrepublik ist durch einen lückenlosen Rechtsschutz und eine weitgehende Spezialisierung gekennzeichnet. Sie besteht aus fünf Zweigen:

- Die „ordentlichen" Gerichte sind zuständig für Strafsachen, Zivilsachen (z.B. bei Streitigkeiten über privatrechtliche Verträge wie Kauf oder Miete sowie Ehe- und Familiensachen) und das Gebiet der Freiwilligen Gerichtsbarkeit. Es gibt vier Ebenen: Amtsgericht – Landesgericht – Oberlandesgericht – Bundesgerichtshof. In Strafsachen kann je nach Art des Falles jedes der drei zuerst genannten Gerichte, in Zivilsachen entweder das Amts- oder das Landesgericht als Eingangsinstanz in Betracht kommen.

- Die Arbeitsgerichte sind zuständig für privatrechtliche Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sowie für Streitsachen der Tarifparteien untereinander und Streitigkeiten aus der Betriebsverfassung nach dem Betriebsverfassungsgesetz. Vor den Arbeitsgerichten geht es beispielsweise um die Rechtmäßigkeit einer Kündigung.

- Die Verwaltungsgerichte (Verwaltungsgericht – Oberverwaltungsgericht beziehungsweise Verwaltungsgerichtshof – Bundesverwaltungsgericht) sind zuständig für alle öffentlich-rechtlichen Prozesse im Verwaltungsrecht, wenn sie nicht unter die Kompetenz der Sozial- und Finanzgerichte oder – ausnahmsweise – der ordentlichen Gerichte fallen (z.B. in Amtshaftungsfällen) oder wenn nicht eine verfassungsrechtliche Streitigkeit vorliegt.

* Die Sozialgerichte (Sozialgericht – Landessozialgericht – Bundessozialgericht) entscheiden in Streitigkeiten aus dem Gesamtbereich der Sozialversicherung.
* Die Finanzgerichte (Finanzgericht- Bundesfinanzhof) befassen sich mit Steuer- und Abgabesachen.

Die Gerichtsstruktur in den alten und neuen Bundesländern ist identisch. Außerhalb dieser oben dargestellten fünf Zweige steht das Bundesverfassungsgericht, das nicht nur das höchste Gericht des Bundes ist, sondern zugleich ein Verfassungsorgan. Es entscheidet in Verfassungsstreitigkeiten.

1. Aus wie vielen Zweigen besteht die Gerichtsbarkeit der BRD?
2. Was ist das höchste Gericht des Bundes?
3. Was umfasst die ordentliche Gerichtsbarkeit?
4. Wie sind die Verwaltungsgerichte strukturiert?
5. Welche Prozesse führen die Zivilgerichte durch?

Das Gerichtssystem der Republik Belarus

Die rechtsprechende Gewalt wird in der Republik Belarus durch das Verfassungsgericht, das Oberste Gericht und durch die Regional- und Bezirksgerichte ausgeübt.

Ihr wichtigstes Prinzip ist die Individualisierung der Verantwortlichkeit und der Strafe nach dem Grad der Schuld des Rechtsverletzers. Die Tätigkeit der Gerichte ist eng mit der Arbeit der Staatsanwaltschaften verbunden. Die wichtigste Aufgabe der Staatsanwaltschaft ist es, die Aufsicht über die Wahrung der Gesetzlichkeit auszuüben. Sie erhebt und vertritt in verschiedenen Sachen die staatliche Anklage vor Gericht.

Das Verfassungsgericht besteht aus einem Vorgesetzten, seinem Stellvertreter und 10 Richtern, alle Richter werden von dem Präsidenten der Republik auf 2 Jahre ernannt. Sie müssen Staatsangehörige sein, auch mehrjährige Erfahrung auf dem Gebiet Recht und einen wissenschaftlichen Grad haben. Sie dürfen weder ein Unternehmen führen, noch einer politischen Partei oder Organisation angehören oder Abgeordnete sein.

Das Verfassungsgericht nimmt einen besonderen Platz im Gerichtssystem ein. Es entscheidet über die Streitigkeiten bei der Anwendung und Auslegung der Verfassung, des Rechts und über die Verfassungsmäßigkeiten der Gesetzte. Es entscheidet auch über die Rechte und Pflichte des Staats, insbesondere bei der Ausführung der Aufsicht.

Das Oberste Gericht ist eigentlich der Kassationshof und befasst sich mit Berufungen aller Arten. Es leitet die Rechtsprechung aller Gerichte und sichert die einheitliche und richtige Gesetzesanwendung durch alle Gerichte. Es besteht, wie auch das Verfassungsgericht, aus einem Vorgesetzten, seinen Stellvertretern, Fachrichtern, dem Präsidium und dem Plenum.

Zurzeit arbeiten in der Republik 154 Regional- und Bezirksgerichte. Diese Gerichte beschäftigen sich mit Zivil- und Straftaten und auch verhandeln Ordnungswidrigkeiten.

Die Gerichtshöfe sind in das gesamte Gerichtssystem eingeschlossen. Sie befassen sich mit Verbrechen, die von den Militärpersonen begangen wurden. Dazu gehören der Belorussische Gerichtshof und Garnisonsgerichte.

1. Wodurch wird die rechtsprechende Gewalt ausgeübt?
2. Womit ist die Tätigkeit der Gerichte verbunden?
3. Welche Anforderungen werden an die Richter des Verfassungsgerichts gestellt?
4. Welche Aufgaben erfüllt das Verfassungsgericht?
5. Womit beschäftigen sich die Regional- und Bezirksgerichte?

**III. Подготовьте устное высказывание на следующие темы.**

Thema 3: Die Republik Belarus

Unser Heimatland heißt offiziell Republik Belarus (RB). Die Deutschen kennen unser Land meistens als Weißrussland.

Belarus liegt in Osteuropa zwischen Polen im Westen und Russland im Osten. Im Norden grenzt unser Land an zwei baltische Staaten, und zwar an Litauen und Lettland. Im Süden verläuft die Grenze entlang die Ukraine.

Das Territorium von Belarus umfasst 207 600 Quadratkilometer. Die Republik zählt über 10 Millionen Einwohner. Davon sind ungefähr 80 Prozent Belarussen (Weißrussen). Außerdem leben und arbeiten hier die Vertreter vieler Nationen und Völkerschaften: Russen, Polen, Ukrainer, Juden, Litauer, Armenier, Tataren, Zigeuner u. a. Die Landessprachen sind Belarussisch und Russisch.

Die Hauptstadt der Republik ist Minsk mit circa 1,7 Millionen Einwohnern, es ist die größte Stadt in Belarus. Administrativ gliedert sich unser Land in sechs Gebiete: Minsk, Grodno, Gomel, Mogiljow, Witebsk und Brest. Die Gebiete gliedern sich weiter in Bezirke.

Landschaftlich ist die Republik ein hügeliges Tiefland mit zahlreichen Flüssen, Seen und Sümpfen. Ein Drittel des Territoriums ist mit Mischwald bedeckt. Die größten Flüsse sind der Dnepr, die Westliche Dwina und der Neman mit ihren zahlreichen Nebenflüssen. Diese Flüsse verbinden Belarus mit dem Schwarzen Meer im Süden und mit der Ostsee im Norden. Der größte und schönste See in Belarus ist der Narotsch-See, etwa 100 Kilometer nördlich von Minsk. Insgesamt hat unsere Republik circa 3 000 Flüsse und 10 000 Seen. Mit Recht nennt man die Republik ein Land blauer Seen und grüner Wälder.

Das Klima von Belarus wird als mild und feucht charakterisiert. Einen großen Einfluss übt der Atlantische Ozean aus.

Unser Land ist nicht reich an Bodenschätzen und Energiequellen. Hier entspringen viele Mineralwässer, es gibt auch große Vorkommen von Kali- und Steinsalzen, aber nur sehr wenig Erdöl und Erdgas.

Heute bildet die Industrie die ökonomische Grundlage der Republik. Die Giganten des Maschinenbaus und der Radioelektronik, der Chemie und der Energiewirtschaft bestimmen das industrielle Bild des Landes. Seine Betriebe produzieren Traktoren, Landmaschinen, Autos, Computer, Radio- und Fernsehgeräte, Kühlanlagen, Uhren und chemische Erzeugnisse. Hoch entwickelt ist hier auch die Leichtindustrie, die vorwiegend die Konsumgüter herstellt, zum Beispiel Möbel, Papier, Bekleidung und Nahrungsmittel.

Die Landwirtschaft ist auf Milch- und Fleischprodukte, Kartoffeln, Flachs, Getreide (Roggen, Gerste, Weizen, Hafer), Mais, Zuckerrüben, Obst und Gemüse spezialisiert.

Seit 1991 ist die Republik Belarus ein souveräner und unabhängiger Staat. Sie hat viele Partnerbeziehungen an Staaten in der ganzen Welt. Belarus entwickelt sich in Richtung auf moderne Marktwirtschaft und neueste Technologien.

Thema 4: **Staatsstruktur der Republik Belarus**

Die Republik Belarus ist ein unitarischer, sozialer Rechtsstaat, der seine Innen-und Außenpolitik selbstständig bestimmt.

**Der Präsident.** Der Präsident der Republik Belarus ist das Staatsoberhaupt. Er wird vom Volk gewählt. Nach der Verfassung verkörpert der Präsident die Einheit des Volkes, schützt die Souveränität der Republik Belarus, sichert die politische und wirtschaftliche Stabilität, übt die Vermittlung zwischen den Organen der Staatsgewalt aus.

**Das Parlament.** Das Parlament **- die Nationalversammlung der Republik Belarus -** ist die Volksvertretung der Republik Belarus und das Gesetzgebungsorgan der Republik Belarus. Das Parlament setzt sich aus zwei Kammern zusammen: der Repräsentantenkammer und dem Rat der Republik.

**Die Repräsentantenkammer** besteht aus Abgeordneten, die für vier Jahre gewählt werden. Sie verabschiedet Gesetze, kontrolliert die Regierung, setzt die Präsidentenwahl an und nimmt den Rücktritt des Präsidenten entgegen.

**Der Rat der Republik** ist die Kammer der territorialen Vertretung. Er wird nicht direkt gewählt. Von den Abgeordneten werden für jedes Gebiet (Oblast) und die Stadt Minsk je acht Mitglieder des Rats der Republik in geheimer Abstimmung gewählt. Acht Mitglieder werden vom Präsidenten ernannt. Der Rat der Republik kontrolliert die Beschlüsse der örtlichen Sowjets, entscheidet über die Auflösung eines örtlichen Sowjets.

Die Kammern verhandeln separat. Jede Kammer hat ihren Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Jede Gesetzvorlage wird zunächst in der Repräsentantenkammer und anschließend im Rat der Republik behandelt.

**Die Regierung.** Die Regierung **- der Ministerrat der Republik Belarus** -ist das Zentralorgan der Staatsverwaltung, das die Vollzugsgewalt in der Republik Belarus ausübt. Der Ministerrat der Republik Belarus ist ein Kollektivorgan. Er besteht aus dem Premierminister, dessen Stellvertretern und den Ministern: Minister für Wirtschaft, Bildung, Gesundheitswesen, Kultur und anderen.

**Das Verfassungsgericht.** Die Gerichte sind die rechtsprechende Gewalt. Das Verfassungsgericht kontrolliert Gesetze, ob sie dem Grundgesetz entsprechen, ob sie erfüllt werden.

**Örtliche** Sowjets. Die örtlichen Sowjets sind Vertretungsorgane der Staatsgewalt innerhalb der territorialen Verwaltungseinheit. Die örtlichen Sowjets werden von den Bürgern der territorialen Verwaltungseinheit für vier Jahre gewählt.

Thema 5: **Deutschland**

Deutschland liegt in Westeuropa. Seine Fläche beträgt über 357 000 qkm. Deutschland hat etwa 80 Millionen Einwohner. Das Land grenzt im Osten an die Republik Polen, im Südosten an die Tschechien, im Süden an Österreich und die Schweiz, im Westen an Frankreich und an die Beneluxländer (Belgien, Luxemburg, die Niederlande) und im Nor­den zwischen der Nordsee und der Ostsee, die die natürliche Grenze bilden, an Dänemark.

Die deutschen Landschaften sind vielfältig und reizvoll. Von Norden nach Süden unterscheidet man drei große Landschaftsräume: das Norddeutsche Tiefland, die Mittelgebirge und das Alpenvorland mit dem Alpenrand. Von Süden nach Norden fließen der Rhein, die Ems, die Weser, die Elbe und die Oder. Die Donau mündet in das Schwarze Meer und verbindet Süddeutschland mit Österreich und Süd­osteuropa. Der größte natürliche See ist der Bodensee.

Deutschland gehört zur kühlgemäßigten Zone mit Niederschlägen zu allen Jahreszeiten.

Die BRD besteht aus 16 Bundesländern: Bayern, Ba­den-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Hessen und die Stadtstaaten: Hamburg, Bremen, Berlin.

Deutschland hat ein parlamentarisches Regierungssystem. Das Staatsoberhaupt ist der Bundespräsident, der Regierungschef ist aber der Bundeskanzler.

Die BRD ist ein hochentwickeltes Industrieland mit einer intensiven Landwirtschaft. Eine besondere Bedeutung hat die Entwicklung der Elektro- und elektronischen Industrie, der Fahrzeug-, Flugzeug-, Computer- und Energieproduktion, des Maschinenbaus, der Metallurgie und der Chemie. Die wissenschaftlich-technische Entwicklung bestimmt auch die Entwicklung der deutschen Industrie. Dabei spielt die Frage des Umweltschutzes eine wichtige Rolle. Das neue Prinzip heißt Ökonomie und Ökologie.

Die BRD ist aber nicht nur ein hochentwickeltes Industrieland, sondern sie verfügt auch über eine leistungsstarke Landwirtschaft, die etwa drei Viertel des Inlandsbedarfs an Agrarprodukten deckt. Die wichtigsten Produkte der Landwirtschaft in Deutschland sind: Getreide, Fleisch, Obst, Milch, Zuckerrüben, Trauben, Kartoffeln, Gemüse und Hopfen.

Im Wirtschaftsleben der BRD ist auch die Außenwirtschaft von großer Bedeutung. Die Hafenstädte an der Nord- und Ostsee sind Zentren des internationalen Handels. Die wichtigsten Handelspartner Deutschlands sind Frankreich, die Niederlande, die USA, Belgien, Luxemburg, Großbritannien, Italien, die Schweiz, Österreich, Schweden und Japan.

Zu den wichtigsten deutschen Städten gehören Berlin, München, Frankfurt am Main, Hannover, Hamburg, Stuttgart, Leipzig, Nürnberg, Halle, Zwickau, Düsseldorf, Essen u.a.

Das Land ist an Geschichte und Kultur reich.

**IV. Озаглавьте текст и составьте план к нему. Напишите краткую аннотацию прочитанного на немецком языке.**

Die Interpol ist die älteste internationale Kriminalpolizeiliche Organisation (IKPO) für grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit. Gegenwärtig sind 177 Staaten Mitglieder der IKPO. Viele unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Kultur sowie Rechts-, Wirtschafts- und Politiksysteme.

Die Statuten der IKPO-Interpol berücksichtigen diese Fakten. Die Interpol besteht aus der Generalversammlung, dem Exekutivkomitee, dem Generalsekretariat, den Nationalen Zentralbüros und den wissenschaftlichen Beratern.

Das Exekutivkomitee, das das Generalsekretariat kontrolliert, wird dreimal jährlich einberufen. Es besteht aus seinem Präsidenten, drei Vizepräsidenten, sowie neun weiteren Delegierten.

Das Generalsekretariat hat seinen Sitz in Lyon (Frankreich) und fungiert als Kommunikations- und Informationszentrale, die im Bereich der Datenverarbeitung und Telekommunikation einen hohen Standard erreicht hat.

**Речевые клише для аннотации**

1. Der zum Referieren /Annotieren dargestellte Text heißt ... .
2. Dieser Text befasst sich mit dem Thema...
3. Der Text gliedert sich in ... Teile (Absätze).
4. Zu Beginn des Textes spricht man über … / darüber, dass ... .
5. Der Autor untersucht (vergleicht, berichtet über, charakterisiert, definiert (Akk.), erzählt von, beschreibt) … .
6. Es wird auch betont, dass…
7. Weiter erörtert der Verfasser (Akk.) ...
8. Den zweiten / dritten Teil widmet der Autor (Dat.) ... .
9. Der Autor wendet sich der Frage / dem Problem ... zu.
10. In diesem Teil äußert der Verfasser den Gedanken, dass...
11. Im Text erfahren wir auch von … / davon, dass ... .
12. Anschließend / Abschließend wird betont, dass ... .
13. Aus dem Gelesenen folgt, dass ... .
14. Aus allen diesen Sätzen lässt sich Fazit ziehen, dass ... .

**ЗАДАНИЕ ПО НЕМЕЦКОМУ ЯЗЫКУ**

**на зимнюю сессию (3-й семестр)**

**для студентов II курса юридического факультета**

**специальность «Правоведение (3,5 г и 5 лет)»**

**заочной формы обучения**

**I. Выполните следующие лексико-грамматические упражнения:**

**1. Вставьте по смыслу um, statt или ohne. Переведите предложения письменно.**

1. … alle Gesetze gut zu kennen, kann der Richter richtige Entscheidungen nicht treffen.
2. … alle Beweise gründlich auszuwerten, übergab der Untersuchungsführer die Sache ans Gericht.
3. Die Deputierten versammelten sich zur Tagung, … den Entwurf eines neuen Gesetzes zu besprechen.
4. … das Verhältnis zwischen dem Verbrechen und der Gesellschaft zu verstehen, kann man die Kriminalität erfolgreich nicht bekämpfen.

**2. Употребите предложения в указанной форме Passiv, переведите предложения письменно.**

1. Die Bundesminister (ernennen und entlassen) auf Vorschlag des Bundeskanzlers vom Bundespräsidenten (Präsens Passiv).
2. Die Staatsanwaltschaft in Deutschland (einrichten) im XIX. Jahrhundert (Imperfekt Passiv).
3. Nach dem 2. Weltkrieg (gründen) die Interpol neu (Perfekt Passiv).
4. Die Generalstaatsanwalt (einstellen) von den höchsten Organen der Staatsanwalt (Futurum Passiv).
5. Die Unabhängigkeit des Richters (verankern) in der Verfassung (Zustandspassiv Präsens).

**3. Выпишите сказуемые из предложений, проанализируйте их и переведите предложения на русский язык.**

1. Die Kontrolle der vollziehenden Gewalt wird durch den Bundestag ausgeübt.
2. Die Rechte und Freiheiten der Bürger werden in der Verfassung festgelegt.
3. Dieses Gesetz war von den Abgeordneten nach drei Lesungen angenommen worden.
4. Nachdem der Verfassungsentwurf besprochen worden war, wurden in den Text der Verfassung einige Änderungen und Ergänzungen eingeführt.
5. Das Staatsrecht ist direkter Ausdruck der Staatsgewalt und ist eng mit der Souveränität verbunden.

**4. Составьте сложноподчиненные предложения, используя союзы указанные в скобках.**

1. Die Staatsanwaltschaft hatte die Ursachen der Kriminalität analysiert. Sie legte die Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit der Rechtspflegeorgane fest. (als)
2. Heute ist Deutschland ein anerkannter Partner in der Welt. Er tritt für die Wahrung des Völkerrechts und der Menschenrechte ein. (der)
3. Die Staatsanwaltschaft erfüllt ihre besondere Funktion. Sie garantiert die Einhaltung der Gesetze. (indem)
4. Jeder Bürger hat das Recht, eine Verfassungsbeschwerde einzulegen. Er fühlt sich durch den Staat in seinen Grundrechten verletzt. (wenn)
5. Er hatte die juristische Hochschule absolviert. Er arbeitete fünf Jahre als Kriminaltechniker. (nachdem)

 **5. Переведите следующие сложноподчиненные предложения и укажите вид придаточных.**

1. Artikel 21 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland verankert, dass die Gründung der politischen Parteien frei ist.
2. Der Bundeskanzler Deutschlands hat eine zentrale Stellung, weil er die Richtlinien der Regierungspolitik bestimmt.
3. Während der Kriminaltechniker am Tatort arbeitete, begann der Inspektor mit der Ermittlung der Verdächtigen.
4. Es ist die Streitfrage, ob die Kriminalfilme die Kriminalität erhöhen oder vermindern.
5. Da sich die Mitarbeiter der Polizei ständig auf die Bevölkerung stützen, können sie ihre Pflichten erfolgreich erfüllen.
6. Während der Untersuchungsführer die Akten studierte, machte er sich Notizen.
7. Die Rechtsanwälte unterliegen besonderen Pflichten, deren Einhaltung die Ehrengerichte überwachen.
8. Die Verfassung eines Staates ist die Gesamtheit der Rechtsnormen, welche die Grundordnung eines Staates festlegen.
9. Die Schutzpolizei ist ein Zweig der Polizei, dessen Aufgabe im Schutz der öffentlichen Ordnung besteht.
10. Es gibt für unsere Regierung keine wichtigere Aufgabe, als Verbesserung der Lebensbedingungen des Volkes.

**6. Переведите на немецкий язык.**

1. Глава правительства является ответственным перед парламентом.
2. Правительство – совет министров Республики Беларусь – это центральный орган государственного управления, который является исполнительной властью в Республике Беларусь.
3. Конституционный суд контролирует законы, соответствуют ли они конституции, выполняются ли они.
4. Судья догадывался, что скажет обвиняемый.
5. Было трудно раскрыть это преступление, так как преступник не оставил следов.
6. Преступник, дело которого вы читаете, уже арестован.
7. Если ты поможешь мне, то я помогу тебе.
8. Следователь спрашивал, а подозреваемый отвечал.
9. Доказательства, которые необходимы для выяснения обстоятельств, собирают и проверяют во время следствия.
10. Парламент – Национальное собрание Республики Беларусь – это народное представительство Республики Беларусь и законодательный орган Республики Беларусь.

**II. Сделайте письменный перевод, составив словарь профессиональной лексики. Ответьте на вопросы к текстам.**

**Das Grundgesetz der BRD**

Die Verfassung (Konstitution) ist die grundlegende Norm eines Staates. Sie enthält im allgemeinen die Regel über Staatsform und -organisation, also über die Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der obersten Staatsorgane (organisatorischer Teil), über andere wesentliche Strukturen der Gemeinschaftsordnung, über die Grundrechte und Pflichten der Bürger sowie über die maßgebenden Rechtsgrundsätze und Ziele, die dem Verfassungssystem zugrunde liegen.

Das Grundgesetz der BRD ist die rechtliche Grundordnung, nach der sich das Zusammenleben der Menschen und das Zusammenwirken der Organe in der Bundesrepublik vollzieht. Es regelt die Aufgaben und die Organisation des Staates sowie die verfassungsrechtliche Stellung der Bürger.

 Die tragenden Strukturprinzipien des Grundgesetzes enthält Artikel 20: Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat, Sozialstaat.

 Das Grundgesetz bezeichnet die Verfassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland als freiheitliche demokratische Grundordnung. Zu den Grundprinzipien dieser Ordnung gehören:

* die Achtung vor den Menschenrechten, die im Grundgesetz konkretisiert sind. Vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung;
* die Volkssouveränität;
* die Gewaltenteilung;
* die Verantwortlichkeit der Regierung;
* die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung;
* die Unabhängigkeit der Gerichte;
* das Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Das Grundgesetz stellt die Grundrechte an den Anfang der Verfassung. Die Grundrechte und Prinzipien der Demokratie, des sozialen Rechtsstaats und des Bundesstaats, die im Art. 20 enthalten sind, setzen zusammen mit den anderen Bestimmungen der Verfassung verbindliche Regeln, nach denen die staatlichen Organe gebildet und die politischen Fragen entschieden werden.

1. Was ist Grundgesetz?
2. Was regelt das Grundgesetz?
3. Wie heißt die Staatsordnung in der BRD?
4. Was für ein Staat ist die BRD?

**Rechte und Pflichten**

Im Zusammenleben der Menschen gibt es Rechte und Pflichten zu beachten.

**Rechtsfähigkeit** bedeutet, dass jeder Mensch Rechte und Pflichten haben kann. Rechte sind Ansprüche, die gegen andere geltend gemacht werden können. Pflichten sind anderen gegenüber zu erfüllen, die hierauf einen Anspruch haben. Die Rechtsfähigkeit beginnt mit der Vollendung der Geburt.

Die **Geschäftsfähigkeit** beschreibt die Fähigkeit, rechtlich bindende Geschäfte zu tätigen, beispielsweise Dinge zu kaufen. Kinder unter sieben Jahren sind geschäftsunfähig.

Kinder und Jugendliche vom siebten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, also Minderjährige, sind beschränkt geschäftsfähig. Das heißt, Rechtsgeschäfte wie Verträge sind erst dann wirksam, wenn die Zustimmung der Eltern oder eines anderen gesetzlichen Vertreters vorliegt.

Wer beschränkt geschäftsfähig ist, kann allerdings kleinere Geschäfte auch alleine wirksam vereinbaren, z.B. Käufe, die vom Taschengeld gezahlt werden.

Junge Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr sind voll geschäftsfähig.

**Deliktsfähigkeit.** Wer deliktsfähig ist, muss für vorsätzlich oder fahrlässig verursachten Schaden Ersatz leisten. Ab einem Alter von sieben Jahren sind Kinder beschränkt deliktsfähig, das heißt, sie können für einen Schaden zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie in der Lage sind, das Gefährliche ihres Tuns zu erkennen und sich der Verantwortung für die Folgen ihres Tuns bewusst zu sein. Die volle Deliktsfähigkeit tritt mit Vollendung des 18. Lebensjahres ein.

**Strafmündigkeit** ist die Fähigkeit, strafrechtlich verantwortlich sein zu können. Sie ist Voraussetzung für eine strafrechtliche Verfolgung. Kinder unter 14 Jahren sind strafunmündig. Die Strafmündigkeit tritt mit Erreichen des 14. Lebensjahres ein.

Im Jugendstrafrecht wird unterschieden zwischen

* Jugendlichen (14 bis einschließlich 17 Jahre) und
* Heranwachsende (18 bis einschließlich 20 Jahre).

Jugendliche werden nach dem Jugendstrafrecht zur Verantwortung gezogen, wenn sie zum Zeitpunkt der Tat nach ihrer sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug sind, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Andernfalls kann der Richter zwar keine Strafen nach dem Jugendstrafrecht verhängen, aber zur Erziehung des Jugendlichen solche Maßnahmen anordnen wie ein Familienrichter.

Bei Heranwachsenden entscheidet der Richter, ob Erwachsenen- oder Jugendstrafrecht angewendet wird. Letzteres kann der Fall sein, wenn der bereits Volljährige nach Überzeugung des Gerichts noch nicht die nötige sittliche und geistige Reife erreicht hat, um das Unrecht der Tat einzusehen und danach zu handeln. Andernfalls erfolgt eine Bestrafung nach Erwachsenenstrafrecht.

**Vertretung durch die Eltern.** Solange Kinder und Jugendliche ihre Rechte und Pflichten nicht allein wahrnehmen können, sind die Eltern ihre gesetzlichen Vertreter. Bei Vertragsabschlüssen von Kindern handeln daher die Eltern als Vertreter für ihre Kinder.

**Haftung der Eltern.** Eltern können im Falle eines durch ihre Kinder verursachten Schadens zur Rechenschaft gezogen werden und müssen unter Umständen Schadenersatz leisten. Dabei haften die Eltern dafür, dass sie ihre eigene Aufsichtspflicht über ihre Kinder verletzt haben.Ausnahme: Wenn Eltern ihre Aufsichtspflicht nicht verletzt haben oder der Schaden auch bei angemessener Aufsicht entstanden wäre, muss kein Schadenersatz geleistet werden.

1. Was bedeutet Rechtsfähigkeit?

2. Welche Menschen sind beschränkt geschäftsfähig?

3. Was ist Voraussetzung für eine strafrechtliche Verfolgung?

4. Wann werden Jugendliche zur Verantwortung gezogen?

5. Wer ist der gesetzliche Vertreter für Kinder?

Die Polizei der BRD

Die Polizei ist grundsätzlich ein Organ der einzelnen Bundesländer. Die Länder
haben auf diesem Gebiet die Gesetzgebungsbefügnis, und so gibt es 16 verschiedene, in vielen wichtigen Fragen allerdings einander ähnlich Landespolizeigesetze. Eine enge Zusammenarbeit der Länderpolizeien ist durch regelmäßig stattfindende Konferenzen der Innenminister der Länder, an denen der Bundesminister des Innern auch teilnimmt, gesichert.

Die Aufgaben der Polizei sind vielseitig. In erster Linie ist sie verpflichtet, die öffentliche Ordnung und Sicherheit aufrechtzuerhalten sowie die Kriminalität zu verhüten und zu bekämpfen. Das Polizeiorgan, mit dem die Bürger am häufigsten in Berührung kommen, ist die Verkehrspolizei. Nicht minder wichtig für die innere Sicherheit sind die allgemeine Schutz-, Bereitschafts- und Wasserschutzpolizei sowie die Kriminalpolizei, die als einziger Teil der polizeilichen Exekutive nicht uniformiert ist. Bei der Verbrechensbekämpfung gilt das besondere Augenmerk der Gewaltkriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Jugendkriminalität und der
Rauschgiftkriminalität, außerdem in zunehmendem Maße dem politischen Extremismus und dem politisch motivierten Terror.

Zur Polizei der Länder gehören die Dienstzweige der Schutzpolizei, der Kriminalpolizei, der Bereitschaftspolizei und der Wasserschutzpolizei.

Die Schutzpolizei ist für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig, ihre Aufgabe ist es auch, die leichtere Straftaten zu verhüten und zu verfolgen. Die Schutzpolizei sorgt auch für Ordnung auf den Straßen.

Die Kriminalpolizei hat die Aufgabe, gefährliche Verbrechen zu bekämpfen: Tötungsdelikte, schwere Eigentumsdelikte sowie Delikte organisierter Kriminalität. Die Bereitschaftspolizeien der Länder werden in Fällen des inneren Notstands, bei Katastrophen-und Unglücksfällen sowie im Verteidigungsfall eingesetzt. Sie sind auch Ausbildungsstelle des Polizeinachwuchses. Auch bei der
Bekämpfung der organisierten Kriminalität kommen sie zum Einsatz. Die Wasserschutzpolizei regelt den Verkehr auf den Wasserstraßen.

Die Polizei des Bundes heißt der Bundesgrenzschutz. Der Bundesgrenzschutz
(BGS) ist eine Polizei des Bundes und untersteht dem Bundesministerium des Innern. Der BGS übt die polizeiliche Kontrolle an den Grenzen der BRD aus. Zu seinen weiteren Aufgaben gehören der Schutz von Verfassungsorganen des Bundes (z.B. Bundespräsidialamt, Bundeskanzleramt, Ministerien und das Bundesverfassungsgericht).

Das Bundeskriminalamt (BKA) mit Sitz in Wiesbaden ist die Zentralstelle für die Zusammenarbeit von Bund und Ländern bei der Verbrechensbekämpfung. Das BKA wird tätig, wenn Straftäter über Ländergrenzen oder international operieren. Darüber hinaus ist das BKA für den persönlichen Schutz der Verfassungsorgane sowie für den inneren Schutz von Dienst- und Wohnsitz des Bundespräsidenten, der Bundesregierung und deren Gäste zuständig. Im Übrigen unterhält das BKA Einrichtungen für kriminaltechnische und erkennungsdienstliche Untersuchungen
und erstellt für die KPB Gutachten. Es fungiert als nationales Zentralbüro der
Interpol für Deutschland. Das BKA untersteht mit seinen rund 4800 Mitarbeitern
dem Bundesministerium des Innern.

1. Was gehört zu den Hauptaufgaben der Polizei?
2. In welche Dienstzweige gliedert sich die Polizei der BRD?
3. Welche Aufgaben haben die Kriminalpolizei, die Schutzpolizei?
4. Wozu dient die Bereitschaftspolizei?
5. Worin besteht die Hauptaufgabe des Bundesgrenzschutzes?

**III. Подготовьте устное высказывание на следующие темы.**

Thema 6: **Staatsstruktur der Bundesrepublik Deutschland**

Die Bundesrepublik Deutschland (die BRD), wie schon im Staatsnamen kommt, hat eine föderative Struktur. „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus" — dieses demokratische Grundprinzip ist in der Verfassung festgeschrieben.

**Der Bundespräsident**. Der Bundespräsident ist das Staatsoberhaupt der Bundesrepublik Deutschland. Er wird von der Bundesversammlung gewählt, einem Verfassungsorgan, das nur zu diesem Zweck zusammentritt. Es besteht aus den Bundestagsabgeordneten sowie einer gleich großen Zahl von Delegierten, die von den Länderparlamenten gewählt werden. Der Bundespräsident wird mit der Mehrheit der Stimmen der Bundesversammlung für fünf Jahre gewählt. Er repräsentiert den Staat, schlägt dem Bundestag eine Kandidatur des Bundeskanzlers vor, ernennt und entlässt auf Vorschlag des Kanzlers die Bundesminister.

Die wichtigsten politischen Organe sind das Parlament und die Bundesre­gierung. Das Parlament besteht aus zwei Kammern, dem Bundestag und dem Bundesrat.

**Der Bundestag**. Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland. Er wird vom Volk für vier Jahre gewählt. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie haben ein freies Mandat. Entsprechend den Parteien bilden die Abgeordneten die Fraktionen oder Gruppen. Der Bundestag verabschiedet Gesetze, wählt den Bundeskanzler und kontrolliert die Regierung. Der Präsident des Bundestages wird aus den Reihen der stärksten Fraktion gewählt.

**Der Bundesrat**. Der Bundesrat ist die Vertretung der 16 Bundesländer. Er wird nicht direkt gewählt, sondern besteht aus Mitgliedern der Regierungen der Bundesländer. Je nach Einwohnerzahl haben die Länder drei, vier, fünf oder sechs Stimmen. Alle Gesetze, die auch die Bundesländer betreffen, brauchen seine Zustimmung.

**Die Bundesregierung**. Die Bundesregierung, das „Kabinett", besteht aus dem Bundeskanzler und den Bundesministern. Der Bundeskanzler wird vom Bundestag gewählt und dann vom Bundespräsidenten ernannt. Er ist dem Bundestag verantwortlich. Der Bundeskanzler wählt die Minister aus und schlägt sie dem Bundespräsidenten vor. Er entscheidet über die Zahl der Minister, bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik.

**Das Bundesverfassungsgericht**. Das Bundesverfassungsgericht kontrolliert Bundes- und Landesgesetze, ob sie dem Grundgesetz entsprechen; ob die Staatsorgane (Regierungen, Verwaltungen usw.) die Verfassung beachten. Es entscheidet bei Streitigkeiten zwischen Bund und Ländern. Aber auch einzelne Bürger können sich an diese Institution wenden.

Thema 7: DEUTSCHER BUNDESTAG

Der Deutsche Bundestag, das Parlament der Bundesrepublik Deutschland, wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl vom Volk gewählt. Er ist das einzige Bundesorgan, das direkt gewählt wird.

Er wählt den Bundeskanzler und beschließt im Zusammenwirken mit dem Bundesrat die Gesetze des Bundes. Die meisten Gesetzentwürfe stammten von der Bundesregierung, der kleinere Teil wurde aus der Mitte des Deutschen Bundestages oder auch vom Bundesrat, der Vertretung der Länder, eingebracht. Die Bundestagsabgeordneten sind nach Artikel 38 des Grundgesetzes "Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen".

Dem Deutschen Bundestag obliegt die Kontrolle der Bundesregierung und der Bundesverwaltung. Er debattiert die politischen Grundfragen und rückt sie so ins öffentliche Bewusstsein. Der größte Teil der parlamentarischen Arbeit, zumal der Gesetzgebungsarbeit, wird in den Ausschüssen geleistet, in denen die von den Fraktionen entsandten Experten beraten.

Für die derzeitige Legislaturperiode sind 21 ständige Ausschüsse gebildet worden, deren Arbeitsbereiche im Prinzip der Aufgabenverteilung der Bundesregierung und ihrer Fachministerien entsprechen. Ferner bestehen die Parlamentarische Kontrollkommission und als gemeinsame Ausschüsse von Bundestag und Bundesrat der Gemeinsame Ausschuss und der Vermittlungsausschuss.

An der Wahl zum Deutschen Bundestag vom 22. September 2002 beteiligten sich 79,1 Prozent der rund 61,38 Millionen Wahlberechtigten. Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands erzielte 38,5 Prozent, die Christlich Demokratische Union Deutschlands gemeinsam mit der Christlich-Sozialen Union in Bayern 38,5 Prozent, die Freie Demokratische Partei 7,4 Prozent, Bündnis 90/Die Grünen 8,6 Prozent und die Partei des Demokratischen Sozialismus 4,0 Prozent.

Dem 15. Deutschen Bundestag gehören insgesamt 603 Abgeordnete an. Oberster Repräsentant des Parlaments ist der Präsident des Deutschen Bundestages. Er führt den Vorsitz in den beiden Führungs- und Leitungsgremien des Deutschen Bundestages, dem Präsidium und dem Ältestenrat.

Thema 8: **Die deutschsprachigeN Länder**

**Österreich**

Österreich liegt im südlichen Mitteleuropa. Es grenzt an die BRD, an Liechtenstein, an die Schweiz, an Italien, Slowenien, Ungarn, an die Tschechische Republik.

Österreich besteht aus neun Ländern. Jedes Land hat sein eigenes Parlament (seinen Landtag), seine besondere Landschaft, seine besondere wirtschaftliche Struktur.

Für Österreich ist das mitteleuropäische Übergängsklima charakteristisch. Der größte Teil des Landes gehört zu den Alpen.

Der bedeutendste Fluß ist die Donau. Es gibt in Österreich viele Wälder, wo Eichen und Buchen wachsen.

An der Spitze der Republik steht der Bundespräsident, der vom Volk auf sechs Jahre gewählt wird. Österreich ist ein neutraler Staat. Die Hauptstadt Österreichs ist Wien. Wien liegt an der Donau. Wien ist durch seine schöne Musik in der ganzen Welt bekannt, denn Wien war immer die Stadt der Musik.

Wien ist ein wichtiges Wirtschaftszentrum Österreichs.

Die Stadt Salzburg ist eine der schönsten Städte Österreichs. Salzburg entstand in der Römerzeit. Schöne Paläste, Schlösser, Kirchen, alte Gebäude schmücken die Stadt. In dieser Stadt wurde der berühmte Komponist Wolfgang Amadeus Mozart im Jahre 1756 geboren. Und hier finden jährlich musikalische Festspiele statt.

Die Stadt Linz ist das Zentrum der österre­ichischen Schwerindustrie. Es gibt hier viele schöne alte Häuser und Denkmäler.

Die Stadt Innsbruck liegt in den Bergen. Sie ist sehr schön. In der Umgebung der Stadt gibt es viele Wälder und Seen. In Innsbruck fanden 1964 und 1976 die Olympischen Winterspiele statt.

**Die Schweiz**

Die Schweiz liegt im Zentrum Europas. Sie grenzt an die BRD, an Österreich, Italien, Frankreich und Liechtenstein.

Das ist ein Gebirgsland. Die schönen Alpen, viele Seen und die Bergluft machen das Klima mild und gesund. Die größten Seen sind der Genfer See, der Bodensee, der Züricher See und andere.

Die Schweiz ist eine Bundesrepublik und besteht aus 26 Kantonen.

Das Grundprinzip der Schweizer Außenpolitik ist das Prinzip der Neutralität und darum ist die Schweiz das Zentrum vieler internationaler Organisationen.

In den Schweizer Alpen gibt es viele Schönheiten. Und viele Touristen aus aller Welt besuchen gern die Schweiz.

Zu den größten Städten gehören Zürich, Genf, Basel, Lausanne.

Die Hauptstadt der Schweiz ist Bern. Bern liegt am Fluss. Der Fluss heißt die Aare.

In der Landwirtschaft werden Futterpflanzen, Weizen, Kartoffeln, Zuckerrüben, Wein produziert. Die wichtigsten Industriezweige sind Text­ilindustrie, Maschinen- und Apparatebau, Feinmechanik, chemische Industrie, Uhren­industrie. Die Uhrenindustrie besteht in Genf und seiner Umgebung schon 400 Jahre.

Die Schweiz ist das Land mit hoher Kultur.

**IV. Озаглавьте текст и составьте план к нему. Напишите краткую аннотацию прочитанного на немецком языке.**

Organisierte Kriminalität wird sich zu einer entscheidenden Herausforderung für die innere Sicherheit der 90er Jahre entwickelt. Die Öffnung nach Osten schafft neue Tatgelegenheiten und beschleunigt damit diesen Prozess.

Organisierte Kriminalität ist grundsätzlich in jedem gewinnversprechenden Deliktbereich denkbar. Die Schwerpunkte liegen jedoch in den Bereichen der qualifizierten Eigentumskriminalität, der Wirtschaftskriminalität, der Waffen- und Falschgeldkriminalität sowie nicht zuletzt der Rauschgiftkriminalität.

Organisierte Kriminalität ist eine qualifizierte Form der Verbrechensbegehung, die von subtilen Taktiken und Techniken gekennzeichnet ist. Aufwendige und geradezustabsmäßige Tatplanung, perfekte Arbeitsteilung unter Einbeziehung von hochspezialisierten Mittätern sowie marktorientierte Beute Verwertungsstrategien sind die hervorstechenden Merkmale der Organisierten Kriminalität.

Die Zukunft der Organisierten Kriminalität wird nach Expertenmeinung in den Deliktbereichen Rauschgiftkriminalität, Wirtschaftskriminalität, Straftaten im Bereich des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und Umweltkriminalität liegen.

**Redemittel zum Annotieren**

1. Der zum Annotieren dargestellte Text heißt... .
2. Der Text befasst sich mit dem Thema...
3. Der Text gliedert sich in... Teile (Absätze).
4. Zu Beginn des Textes spricht man darüber, dass ... .
5. In erster Linie muss berücksichtigt werden, dass ... .
6. Es wird auch betont, dass…
7. Wichtig erscheint, dass ...
8. Es muss hervorgehoben werden, dass...
9. Es muss noch hinzugefügt werden, dass...
10. In diesem Teil äußert der Verfasser den Gedanken, dass...
11. Anschließend wird betont, dass...
12. Aus dem Gelesenen folgt, dass...

**ЗАДАНИЕ ПО НЕМЕЦКОМУ ЯЗЫКУ**

**на летнюю сессию (4-й семестр)**

**для студентов II курса юридического факультета**

**специальность «Правоведение (3,5 г и 5 лет)»**

**заочной формы обучения**

**I. Выполните следующие лексико-грамматические упражнения:**

 **1. Переведите следующие предложения, обращая внимание на инфинитивные группы.**

1. Alle Bürger der BRD haben das Recht, sich in gesellschaftliche Organisationen zu vereinigen.
2. Es ist die wichtigste Aufgabe der Regierung, den Wohlstand des Volkes ständig zu heben.
3. Jeder Bürger der BRD hat das Recht, am politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben des Staates mitzuwirken.
4. Es ist wichtig, Grundrechte bewusst und in Verantwortung wahrzunehmen.
5. Ausländische Bürger haben die Möglichkeit, ständig in Deutschland zu leben.
6. Das Grundgesetz Deutschlands sichert den Ausländern das Recht, die gleiche medizinische Hilfe wie die Bürger Deutschlands zu bekommen.
7. Nach der Geburt eines Kindes ist es notwendig, seine Staatsbürgerschaft zu bestimmen.
8. Ausländische Bürger haben die Pflicht, deutsche Gesetze einzuhalten und die Interessen des Staates nicht zu stören.
9. Gesetze dienen dazu, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten und zu steuern.
10. Die Aufgabe des Vermittlungsausschusses ist es, einen Kompromissvorschlag auszuarbeiten.
11. Der Vermittlungsausschuss kann vorschlagen, das umstrittene Gesetz unverändert zu verabschieden, es zu ändern oder aufzuheben.

**2. Образуйте из выделенного курсивом предложения инфинитивный оборот с**

**а) um ... zu, b) ohne ... zu, oder c) (an)statt ... zu.**

 ***Образец:*** Sie haben den Wagen heimlich geöffnet. *Sie wollten ihn stehlen. –* Sie haben den Wagen heimlich geöffnet, *um ihn zu stehlen.*

Er hat den Wagen gefahren. *Er besaß keinen Führerschein.*  – Er hat den Wagen gefahren, *ohne einen Führerschein zu besitzen.*

*Sie hat den Unfall nicht gemeldet.* Sie ist einfach weitergefahren. *– Anstatt den Unfall zu melden,* ist sie einfach weitergefahren.

1. Drei Bankräuber überfielen eine Bank. *Sie wollten schnell reich werden.*
2. *Sie zählten das Geld nicht.* Sie packten es in zwei Aktentaschen.
3. Die Bankräuber wechselten zweimal das Auto. *Sie wollten schnell unerkannt verschwinden.*
4. *Sie nahmen nicht die beiden Taschen mit.* Sie ließen eine Tasche im ersten Wagen liegen.
5. *Sie kamen nicht noch einmal zurück.* Die vergesslichen Gangster rasten mit dem zweiten Auto davon.
6. Sie fuhren zum Flughafen. *Sie wollten nach Amerika entkommen.*
7. *Sie zahlten nicht mit einem Scheck.* Sie kauften die Flugtickets mit dem gestohlenen Geld.
8. *Sie wollten in der Großstadt untertauchen.* Sie verließen in Buenos Aires das Flugzeug, wurden aber sofort verhaftet.
9. Sie ließen sich festnehmen. *Sie leisteten keinen Widerstand.*

**3. Переведите предложения, обращая внимание на местоименные наречия.**

1. Das Recht in unserem Land trägt dazu bei, die Wirtschaft, die Bildung, das ganze Staats- und Gesellschaftswesen zu organisieren und zu leiten.
2. Allen Bürgern ist soziale Sicherheit als die elementare Bedingung menschlicher Freiheit gewährleistet. Dazu gehören der gesicherte Arbeitsplatz, das Recht auf Wohnraum, die materielle Sicherheit bei Krankheit, im Alter und bei Invalidität.
3. Unser Land strebt danach, freundschaftliche Beziehungen zu allen Völkern und Ländern zu unterhalten.
4. Die einzelnen Rechtsbeziehungen sind darauf gerichtet, die Konfliktfälle zu klären.
5. Einzelne Personengruppen interessieren sich dafür, wie sie das Recht im täglichen Arbeitsprozess gebrauchen können.
6. Im Flughafen fragten die Passagiere danach, ob sie ihr Gepäck zur Kontrolle bringen sollen.
7. Das Recht sorgt dafür, den inneren Frieden zu sichern.
8. Eine der Aufgaben von Botschaften und Konsulaten besteht darin, ausländischen Bürgern eine Einreisebewilligung zu erteilen.
9. Wir haben darüber gesprochen, dass der Mensch seine Rechtsbeziehungen autonom gestalten kann.

**4. Переведите предложения на русский язык.**

1. In einer Gesellschaft, in der viele Menschen auf einem Raum zusammenleben, kann es keine uneingeschränkte Freiheit geben.
2. Menschenrechte, deren Schutz im Grundgesetz der BRD garantiert ist, werden auch in internationalen Erklärungen und Pakten gesichert.
3. Russland ist ein föderativer Staat, der aus 89 Subjekten besteht.
4. In Belarus wurde das Gesetz angenommen, in dem der juristische Status von Ausländern geregelt worden war.
5. In Belarus leben ständig viele ausländische Bürger, denen alle Rechte und Freiheiten garantiert sind, wie den Bürgern von Belarus.
6. Die Staatsbürgerschaft der BRD erwirbt ein Kind, dessen Eltern Staatsbürger der BRD sind.
7. Eine Änderung des Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung berührt werden, ist unzulässig.
8. In einem Bundesstaat wie der Bundesrepublik Deutschland gibt es Bundesgesetze, die für das gesamte Gebiet des Bundes gelten, und Landesgesetze, die nur im jeweiligen Bundesland verbindlich sind.
9. Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung für fünf Jahre gewählt (Art. 54). Wählbar ist jeder Deutsche, der das 40. Lebensjahr vollendet hat.
10. Abgeordnete sind als Mitglieder ihrer Partei gewählt, deren politische Überzeugungen sie mit den anderen Mitgliedern ihrer Fraktion teilen.

**5. Подберите к понятиям в левом столбике их русские эквиваленты в правом столбике.**

|  |  |
| --- | --- |
| das Privatrecht bürgerliches Rechtöffentliches Rechtdas Völkerrechtdas Personenrechtdas Vermögensrechtdas Familienrechtdas Eherechtdas Sachenrechtdas Handels- und Wechselrechtdas Recht der Schuldverhältnissedas Staatsrechtdas Erbrechtdas Strafrechtdas Kirchenrechtdas Arbeitsrechtdas Prozessrechtdas Sozialrecht | публичное правосемейное праволичностное правочастное правомеждународное правоправо социального обеспеченияимущественное правовещное правообязательственное правобрачное правотрудовое правоторговое и вексельное правопроцессуальное правогосударственное правонаследственное правоцерковное правоуголовное правогражданское право |

6. Найдите в левой части таблицы определения следующих понятий:

|  |  |
| --- | --- |
| das Handelsrechtdas Staatsrechtdas Privatrechtdas Arbeitsrechtöffentliches Rechtdas Strafrechtdas Prozessrechtdas Verwaltungsrechtdas Völkerrecht | 1. Teil des Rechts, der die Beziehungen der einzelnen natürlichen und juristischen Personen untereinander regelt2. Teil des Rechts, der sich auf die Stellung des einzelnen zur Gesamtheit des Staates sowie auf die Verhältnisse zwischen den Trägern der öffentlichen Gewalt bezieht3. gesetzliche Regelung der Arbeitsverhältnisse4. Teil des Rechts, der die Tätigkeit der öffentlichen Verwaltung regelt5. Rechtsgebiet, das das Recht der Organisation des Staates und die Rechte des Bürgers gegenüber dem Staat umfasst6. Recht der Kaufleute7. Rechtsgebiet, das sich mit den Rechtsbeziehungen zwischen den Staaten befasst8. Gesamtheit der gesetzlichen Vorschriften, die bestimmtes menschliches Verhalten verbieten und für strafbar erklären9. Rechtsvorschriften, die der Durchsetzung des Rechts vor den Gerichten dienen |

**II. Сделайте письменный перевод, составив словарь профессиональной лексики. Ответьте на вопросы к текстам.**

**Wesen und Bedeutung des Rechts**

Regelmäßig gehört jeder Mensch einer Reihe von Gemeinschaften an (z.B. Familie, Gemeinde, Staat), deren Mitglieder mehr oder weniger aufeinander angewiesen sind. Die vielfältigen zwischenmenschlichen Beziehungen machen «soziale Spielregeln» erforderlich, nach denen der einzelne sein Verhalten einrichten soll und deren Einhaltung er auch von anderen erwarten kann. Diese Ordnungsfunktion des menschlichen Zusammenlebens in allen seinen Bereichen übernimmt das Recht (neben den üblichen sozialen Normen wie Brauch, Sitte und Moral).

Schon die Umgangssprache versteht unter dem Recht solche Regeln, die für das menschliche Verhalten in der Gesellschaft verbindlich sind. Dabei wird der Begriff «Recht» in zweifacher Hinsicht angewandt. Als Recht im objektiven Sinn (objektives Recht) bezeichnet man die Rechtsordnung, d.h. die Gesamtheit der Rechtsvorschriften, als Recht im subjektiven Sinn (subjektives Recht) dagegen die Rechts­befugnis, d.h. die Ansprüche, die sich für den einzelnen aus dem objektiven Recht ergeben (zu den letzteren gehören z.B. die bürgerlichen Grundrechte).

Die rechtlichen Regeln zielen also darauf, ein bestimmtes Verhalten anzuordnen oder zu verbieten: Man soll nicht stehlen, die Vorschriften für den Straßenverkehr beachten oder den vereinbarten Preis für eine gekaufte Ware entrichten. Damit bringen rechtliche Regeln einerseits zum Ausdruck, dass menschliches Verhalten einer bestimmten Regelmäßigkeit folgt: Normalerweise wird fremdes Eigentum geachtet, werden die Regeln des Straßenverkehrs eingehalten, wird der Kaufpreis für eine Ware gezahlt. Andererseits sehen sie nachteilige Folgen für denjenigen vor, der sie verletzt oder übertritt: eine Strafe bei Diebstahl oder eine Geldbuße bei der Missachtung der Straßenverkehrsordnung.

Verhaltensregeln sind auch in den Vorschriften der Sitte und der Moral enthalten. Die Eigenart rechtlicher Normen im Unterschied zu anderen Regeln des sozialen Verhaltens besteht jedoch vor allem darin, dass die Einhaltung rechtlich gebotener Regeln erzwungen werden kann. Niemand, der ihnen unterliegt, kann sich ihrer Geltung, das heißt der Anordnung nachteiliger Folgen im Falle ihrer Verletzung, entziehen.

Diese Erzwingbarkeit des Rechts obliegt besonderen Instanzen, die eigens dafür eingerichtet sind. Während die Befolgung anderer sozialer Normen durch sozialen Druck oder soziale Ächtung bewirkt wird, erfolgt die Durchsetzung des Rechts in einem besonderen, geordneten Verfahren. Zuständig für die Erzwingbarkeit des Rechts in modernen Gesellschaften ist der Staat. Er hat dafür besondere Einrichtungen: Verwaltungen, Polizei, Gerichte.

Recht in einer Demokratie ist aber nicht nur erzwingbar, sondern auch einklagbar. Jeder, der sich zum Beispiel durch die öffentliche Gewalt, den Geschäftspartner oder durch einen Nachbar in seinen subjektiven Rechten verletzt glaubt, hat die Möglichkeit, ein Gericht anzurufen. Diese Rechts­schutzgarantie erstreckt sich insbesondere auf den Schutz vor der Willkür der Verwaltungsbehörden, die immer damit rechnen müssen, dass ihre Maßnahmen gerichtlich überprüft werden könnten.

Die vom Staat garantierten sozialen Normen sind also Rechtsnormen, das heißt solche Verhaltensvorschriften, die allgemeinverbindlich sind und von jedem anerkannt oder zumindest befolgt werden sollen. Sie legen nicht nur fest, wie man handeln oder nicht handeln soll (dies tun auch die sozialen Normen der Sitte und der Moral), sondern sie bestimmen auch, welche Folgen eintreten sollen, wenn jemand etwas getan oder nicht getan hat. Durch seine Gebote und Verbote schränkt das Recht die Freiheit des Einzelnen ein um der Freiheit der anderen willen und erfüllt damit seine Hauptfunktion – die Regelung des sozialen Zusam­menlebens.

1. Wodurch werden die zwischenmenschlichen Beziehungen in einer Gemeinschaft geregelt?
2. Welcher Zusammenhang besteht zwischen dem objektiven und subjektiven Recht?
3. Worauf zielen die rechtlichen Regeln?
4. Was versteht man unter den Rechtsnormen?
5. Was ist die Hauptfunktion des Rechts?

**Rechtsgebiete**

Der Bereich des Rechts ist das soziale Zusammenleben der Menschen, Aufgabe des Rechts ist dessen Ordnung. Die Ordnungsfunktion des Rechts betrifft deshalb alle sozialen Bereiche, jede Tätigkeit des Menschen, die für seine soziale Umwelt von Bedeutung ist oder sein könnte.

So verzweigt wie das soziale Zusammenleben ist das dieses Zusammenleben ordnende Recht. Es gibt zehntausende von Gesetzen und hunderttausende von Rechtsvorschriften, aber auch sie regeln nicht alle Probleme des menschlichen Zusammenlebens. Immer wieder gibt es Rechtsfragen, die keine gesetzliche Regelung erfahren haben und bei denen der Jurist selbst rechtsschöpferisch tätig werden muss1, neue Normen finden muss, nach dem Muster und nach dem System der vorhandenen Rechtsnormen.

Die beiden Hauptzweige des Rechts sind die des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. Dieser Einteilung des Gesamtrechts, die bereits im Römischen Recht entwickelt worden ist, liegt heute die Differenzierung nach den sich gegenüberstehenden Rechtssubjekten zugrunde. Um öffentliches Recht handelt es sich dort, wo Rechtsbeziehungen zwischen übergeordneten Rechtssubjekten zu untergeordneten Rechtssubjekten bestehen; um Privatrecht, wo Beziehungen zwischen gleichrangigen Rechtssubjekten bestehen.

Ob der Käufer vom Verkäufer die Übergabe der gekauften Ware verlangen kann, ergibt sich aus dem Privatrecht. Dagegen ist die Frage, wer dem Staat zur Zahlung von Umsatzsteuer2 verpflichtet ist, aus dem Steuerrecht zu beantworten, das zum öffentlichen Recht gehört. Diese Abgrenzung trifft freilich nicht immer zu. So gibt es z.B. im Eltern-Kind-Verhältnis eine gewisse Über- und Unterordnung; dennoch gehört das Familienrecht zum Privatrecht.

Das öffentliche Recht umfasst die Rechtsnormen, welche sich auf das Verhältnis des einzelnen zum Staat und zu den übrigen Trägern öffentlicher Gewalt oder auf das Verhältnis der Verwaltungsträger untereinander beziehen. Dazu gehört in erster Linie das Staatsrecht, das sich mit den Erschei­nungsformen und Einrichtungen des Staates befasst. Das Verfassungsrecht als ein Sondergebiet des allgemeinen Staatsrechts enthält die grundsätzlichen Regelungen für die rechtliche Organisation des Staates.

Zum öffentlichen Recht zählen ferner das Verwaltungsrecht (insbesondere das Polizei-, Steuer-, Beamten- und Sozialrecht), das Strafrecht, das Völkerrecht und das Kirchenrecht. Beim letzteren unterscheidet man das innere Kirchenrecht, also das Recht der Kirche im Verhältnis zu ihren Mitgliedern sowie zu anderen Kirchen, und das äußere Kirchenrecht, d.h. die Rechtsnormen, die das Verhältnis zwischen Staat und Kirche regeln (Staatskirchenrecht). Schließlich gehört zum öffentlichen Recht das gesamte Prozessrecht, also auch das Zivilprozessrecht.

Im Gegensatz zum öffentlichen Recht regelt das Privatrecht allein3 die Rechtsbeziehungen der Menschen untereinander. Den Kern des Privatrechts bildet das bürgerliche Recht. Es gilt für jedermann, gleich, welche Berufstätigkeit er ausübt, oder wie sonst seine Rechtsstellung ist. Weil es für jeden *civis* gilt, nennt man es auch Zivilrecht. Bürgerliches Recht umfasst das Schuldrecht, das Sachenrecht, das Familienrecht und das Erbrecht.

Zum Bereich des Privatrechts gehört auch das Handelsrecht als Sonderprivatrecht der Kaufleute mit seinen Son­dergebieten Wechsel- und Scheckrecht, Aktienrecht und Gesellschaftsrecht. Daneben finden sich privatrechtliche Bestimmungen im Urheber- und Erfinderrecht und zum Teil in der Gewerbeordnung.

Einzelne Rechtsgebiete lassen eine strenge Trennung zwischen öffentlichem Recht und Privatrecht nicht zu. So sind z.B. im Arbeitsrecht und auch im Wettbewerbsrecht sowohl öffentlich-rechtliche wie privatrechtliche Vorschriften enthalten.

1 осуществлять правотворческую деятельность

2 налог с оборота

3 только, исключительно

1. Wie ist der Bereich des Rechts?
2. Wie sind die Hauptzweige des Rechts?
3. Welche Rechtsnormen umfasst das öffentliche Recht?
4. Was gehört zum Bereich des Privatrechts?
5. In welche Rechtsgebiete gliedert sich das öffentliche Recht?

**Rechtsquellen**

Rechtsnormen entstehen dadurch, dass sie entweder von den Organen einer Gemeinschaft ausdrücklich gesetzt (gesetztes Recht) oder dauernd stillschweigend geübt werden (Gewohn­heitsrecht). Das gesetzte Recht kann in der Form von Gesetzen, Rechtsverordnungen und autonomen Satzungen aufgestellt werden.

1) Ein Gesetz wird durch den Gesetzgeber geschaffen. Das ist in der Demokratie regelmäßig die Volksvertretung. Die von einer Volksvertretung erlassenen Gesetze sind Gesetze im formellen Sinn (formelle Gesetze).

Die Gesetze enthalten in der Regel Rechtsnormen. Diese liegen immer dann vor, wenn das Gesetz einen bestimmten Lebensbereich für unbestimmt viele Personen und Fälle regelt. Solche Gesetze, die Rechtsnormen begründen, nennt man Gesetze im materiellen Sinne (materielle Gesetze).

Es gibt auch Gesetze, die keine Rechtsnormen begründen; sie sind Gesetze im nur formellen Sinn. So wird z.B. der Staatshaushalt gewöhnlich nicht allein durch die Regierung aufgestellt, sondern von der Volksvertretung durch Gesetz beschlossen. Dadurch soll die Volksvertretung an der wichtigen Entscheidung über die Haushaltsaufstellung beteiligt werden. Rechte und Pflichten der Bürger entstehen jedoch nicht. Der Haushaltsplan bedarf also der Form des Gesetzes, schafft aber keine Rechtsnormen.

2) Rechtsnormen sind nicht nur in Gesetzen enthalten. Die Verfassung sieht gewöhnlich vor, dass Rechtsnormen (= Gesetze im materiellen Sinne) auch durch die Regierung oder einen Minister geschaffen werden können, ohne dass das Parlament daran unmittelbar beteiligt ist. Voraussetzung für den Erlass einer solchen Rechtsverordnung ist jedoch, dass dazu eine Ermächtigung in einem formellen Gesetz enthalten ist und dass das Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß der Ermächtigung bestimmt. Da das ermächtigende Gesetz von der Volksvertretung beschlossen sein muss, ist diese an dem Erlass von solchen Rechtsverordnungen wenigstens mittelbar beteiligt.

Eine Rechtsverordnung unterscheidet sich in ihrer Wirkung nicht von einem durch das Parlament geschaffenen Gesetz. Deshalb ist eine Rechtsverordnung, die Rechtsnormen enthält, ein Gesetz im materiellen, nicht aber im formellen Sinn.

3) Schließlich sind auch nichtstaatliche Verbände in der Lage, Rechtsnormen zu setzen. Die Befugnis zur Rechtsetzung (sog. Autonomie, Satzungsgewalt) muss dem Verband durch staatliches Gesetz zugestanden worden sein. Macht ein Verband von der ihm verliehenen Autonomie Gebrauch und setzt er Recht, liegt eine autonome Satzung vor. Darunter versteht man also die von einem Verband aufgrund der ihm gesetzlich eingeräumten Befugnis erlassene Rechtsnorm.

Eine autonome Satzung unterscheidet sich in ihrer Wirkung nicht von einem Gesetz, wenngleich sie regelmäßig einen engeren Geltungsbereich (z.B. für die betreffende Gemeinde) hat. Sie ist Gesetz im materiellen, nicht jedoch im formellen Sinn.

Im Gegensatz zum gesetzten Recht in allen seinen Erscheinungsformen entsteht das Gewohnheitsrecht nicht durch einen Gesetzgebungsakt, sondern beruht auf einem allgemeinen Rechtsgeltungswillen der Gemeinschaft, der sich in einer dauernden Übung, vor allem in einem ständigen Gerichtsgebrauch, zeigt. Das Gewohnheitsrecht hat sich aus Sitten und Bräuchen allmählich herausgebildet und war vor allem in Zeiten, in denen Gesetzesrecht weitgehend fehlte, besonders bedeutsam.

Die praktische Bedeutung des Gewohnheitsrechts ist heute, gering. Es besteht als Rechtsquelle vielfach im Nachbarrecht, aber auch im Handelsrecht und Börsenrecht usw. Genauso wie Rechtsverordnungen und autonome Satzungen steht das Gewohnheitsrecht in seiner Wirkung dem Gesetzesrecht gleich.

Die Rechtsquellen im modernen Staat unterscheiden sich nach ihrem Rang und stehen in einem Verhältnis der Über-, und Unterordnung zueinander. Die Verfassung geht den Gesetzen vor, diese wiederum den Rechtsverordnungen und Satzungen. Die Regelungen der jeweils unteren Stufe müssen mit den höherrangigen Normen im Einklang stehen und dürfen ihnen nicht widersprechen.

1. Wodurch entstehen die Rechtsnormen?
2. Was sind die Erscheinungsformen des gesetzten Rechts?
3. Wodurch unterscheidet sich regelmäßig eine autonome Satzung von einem Gesetz?
4. Auf welche Weise entsteht Gewohnheitsrecht?
5. Wie ist die Rangordnung der Rechtsquellen im modernen Staat?

**III. Подготовьте устное высказывание на следующие темы.**

Thema 9: **DIE GROSSEN JURISTEN**

**Anselm von Feuerbach**

Anselm von Feuerbach, der Vater des bedeutendsten deutschen Philosophen Ludwig Feuerbach, war der größte deutsche Jurist des 19. Jahrhunderts, der Begründer der modernen Strafrechtslehre.

Er wurde am 14. November 1775 bei Jena geboren.

Anselm von Feuerbach studierte Rechtswissenschaft und Philosophie an der Universität in Jena. 1800 wurde er Professor des Rechts an dieser Universität. Dann setzte er seine Arbeiet an anderen Universitäten fort.

1814 wurde er Vizepräsident des Appellationsgerichts Bamberg und drei Jahre später – Präsident des Appellationsgerichts Ansbach.

Anselm von Feuerbach war der bedeutendste deutsche Strafrechtswissenschaftler der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts. Er begründete die Strafrechtstheorie des psychologischen Zwanges.

Mit seiner These „Kein Verbrecher, keine Strafe ohne Gesetz“ formulierteer den wichtigsten Grundsatz der Rechtswissenschaft. Dieser Grundsatz bestimmte das Recht der meisten Kulturstaaten des 19. Jahrhunderts.

1813 verfasste Anselm von Feuerbach den Entwurf des bayerischen Strafgesetzbuches. Dieses Strafgesetzbuch wurde zum Vorbild für die spätere deutsche Strafgesetzgebung.

Auf dem Gebiet des Strafprozessrechts trat er für die Unabhängigkeit und Öffentlichkeit der Rechtspflege ein. Mit seinen Arbeiten begründete er die Kriminalpsychologie in Deutschland.

Anselm von Feuerbach starb am 29. Mai 1833 in Frankfurt am Main.

**A.F. Koni**

Anatolij Fjodorowitsch Koni (1844–1917) war der bekannte Strafrechtswissenschaftler und politisch einflussreichste Jurist des Zarenreichs. Er nahm an der Vorbereitung der Justizreform von 1864 aktiv teil. Er arbeitete als Staatsanwalt am Bezirksgericht Charkow (seit 1867), als Vizedirektor im Justizministerium (seit 1875), als Vorsitzender Richter am Bezirksgericht St. Petersburg (seit 1878), als Oberstaatsanwalt, Senator im Kriminalkassationsdepartement des regierenden Senats (seit 1875). Er war auch Mitglied des Reichsrates seit 1907 und zeitweilig auch Dozent an der Kaiserlichen Rechtsschule und der Universität in St. Petersburg.

Koni führte 1878 den Vorsitz im Schwurgerichtsverfahren gegen die Terroristin Wera Sassulitsch. Dieses Verfahren endete mit einem sensationellen Freispruch.

Als führender Kopf des russischen Liberalismus im Dienste des autokratischen Staates wirkte Koni an der Entschärfung des zaristischen Strafrechts und an der Neufassung des Strafgesetzbuches 1903 mit. In mehreren Rechtskomissionen des 19. Jahrhunderts führte Koni die liberalen Verteidiger der Geschworenengerichtsbarkeit und der richterlichen Unabhängigkeit an. Koni unterstützte die Förderung der Liberalen nach Einführung einer konstitutionellen Ordnung.

Als Strafrechtler stritt er gegen den formalistischen Positivismus Bindings und vertrat in Anlehnung an Franz Liszt eine empirisch-historische Theorie des Strafens. Unter Konis Einfluss wurden Verbannungs- und Haftstrafen reduziert sowie Ende des 19. Jahrhunderts mehrere Erziehungskolonien für jugendliche Straftäter eröffnet.

Koni betätigte sich auch als Schriftsteller, schrieb Literaturkritiken, Gedichte und verfasste ein mehrbändiges Memorienwerk.

Thema 10: **Der juristische Beruf**

Der Berufsstand der Juristen ist durch die einheitliche Berufsausbildung der Richter, Staatsanwälte, Rechtsanwälte, Notare, Verwaltungs-, Verbands- oder Wirtschaftsjuristen gekennzeichnet.

Die Richter sind Berufsrichter oder ehrenamtliche Richter. Richter werden vom Staat berufen und stehen im Dienste des Bundes oder eines Landes. Der Richter ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

Die meisten Staatsanwälte sind bei den Amtsgerichten bestellt. Sie sind Beamte der Staatsanwaltschaften und die Staatsanwaltschaft ist die „Herrin des Ermittlungsverfahren“.

Die Rechtsanwälte sind die gesetzlich berufenen, unabhängigen Vertreter und Berater in allen Rechtsan­gelegenheiten. Sie üben einen freien Beruf aus. Der Rechtsanwalt ist der Verteidiger der fremden Interessen in allen Rechtsan­gelegenheiten.

Der Notar ist ein unabhängiger Träger eines öffentlichen Amtes und wird von der jeweiligen Landesjustizverwaltung bestellt. Er ist vor allem zuständig für Beurkundungen. Außerdem hat der Notar z. B. Unterschriften oder Abschriften von Dokumenten zu beglaubigen. Der Notar muss die Befähigung zum Richteramt besitzen. Für seine Tätigkeit erhält er Gebühren und Auslagen.

Mit dem Jurastudium werden sehr umfassende Berufsmöglichkeiten eröffnet. Primär wird der «Einheitsjurist» zum Richter ausgebildet. Allerdings gehen nur die wenigsten Juristen in den Staatsdienst und werden Richter oder Staatsanwalt.

Viel häufiger wird der Beruf des Rechtsanwalts gewählt. Man macht sich als Anwalt selbständig oder geht als Angestellter in eine größere Kanzlei. Andere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in der öffentlichen Verwaltung als Beamter. Oder man arbeitet in einer Rechtsabteilung entsprechender Firmen.

**IV. Напишите краткую аннотацию на немецком языке.**

**Bundesrepublik Deutschland: Grundlagen der Staatsordnung**

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer, sozialer, parlamentarischer und föderativer Rechtsstaat. Die rechtliche Ordnung der Bundesrepublik manifestiert sich in ihrer Verfassung – dem Grundgesetz (GG) vom 23. Mai 1949. Die Artikeln 1 bis 19 des GG enthalten den Grundrechtskatalog, der im Wesentlichen die klassischen Men­schen- und Bürgerrechte nennt. Artikel 1 gibt den Schlüssel zu den Grundrechten: «Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt».

Die demokratische Grundlage der Staatsordnung bildet das Prinzip der Volkssouveränität. «Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus», heißt es im Artikel 20 des Grundgesetzes. Das deutsche Volk übt die Staatsgewalt unmittelbar in Wahlen und mittelbar durch besondere Staatsorgane, die nach dem Prinzip der Gewaltenteilung organisiert sind, aus.

Die Gewaltenteilung ist Kernstück des Rechtsstaatprinzips. Zweites wesentliches Element des Rechtsstaatprinzips ist die verbindliche Geltung des Rechts für alles staatliche Handeln.

Der föderative Aufbau Deutschlands bedeutet, dass nicht nur der Bund, sondern auch die 16 einzelnen Bundesländer Staaten sind. Sie haben eine eigene, auf gewisse Bereiche beschränkte Hoheitsgewalt.

Das sozialstaatliche Prinzip schließlich verpflichtet den Staat zum Schutz der sozial Schwächeren und zum ständigen Bemühen um soziale Gerechtigkeit.

**Redemittel zum Annotieren**

1. Der zum Annotieren dargestellte Text heißt... .
2. Der Text befasst sich mit dem Thema...
3. Der Text gliedert sich in... (Teilen, Absätze).
4. Zu Beginn des Textes spricht man darüber, dass ... .
5. In erster Linie muss berücksichtigt werden, dass ... .
6. Es wird auch betont, dass…
7. Wichtig erscheint, dass ...
8. Es muss hervorgehoben werden, dass...
9. Es muss noch hinzugefügt werden, dass...
10. In diesem Teil äußert der Verfasser den Gedanken, dass...
11. Anschließend wird betont, dass...
12. Aus dem Gelesenen folgt, dass...
13. Aus allen diesen Sätzen lässt sich Fazit ziehen, dass...